

Prof. Dr. med. Friedemann Pfäfflin
Psychiatrie, Psychotherapie, Psychoanalyse
Forensische Psychiatrie (DGPPN)

89077 Ulm, den 12.02.2010
(0731) [REDACTED]

Prof. Pfäfflin [REDACTED] Ulm
Landgericht Bayreuth
Strafvollstreckungskammer
Wittelsbacherring 22
95444 Bayreuth



StVK 551/09
802 Js 4743/03 StA Nürnberg-Fürth

Auf Ersuchen der StVK beim LG Bayreuth mit Datum vom 16.09.2010 erstatte ich entsprechend dem Beschluss der StVK vom 03.05.2010 das folgende kriminalprognostische psychiatrische Gutachten über

Herrn Gustl Ferdinand Mollath, geb. 07.11.1956,
zurzeit Bezirkskrankenhaus Bayreuth.

Im Gutachten soll zu fünf Fragen Stellung genommen werden:

- (1) Liegen die Voraussetzungen der Unterbringung in einem Psychiatrischen Krankenhaus gemäß § 63 StGB zum jetzigen Zeitpunkt aus ärztlicher Sicht noch vor?
- (2) Wie groß ist die Wahrscheinlichkeit, dass der Verurteilte erneut Straftaten begehen wird?
- (3) Welcher Art werden diese Straftaten sein, welche Häufigkeit und welchen Schweregrad werden sie haben?
- (4) Mit welchen Maßnahmen kann das Risiko zukünftiger Straftaten beherrscht oder verringert werden?
- (5) Welche Umstände können das Risiko von Straftaten steigern?

Das Gutachten stützt sich auf die ganztägige Untersuchung von Herrn M. am 30.11.2010 im Besucherzimmer der Station FP6 im BKH Bayreuth (Aufenthalt dort von 10 bis 19 Uhr), die Durchsicht der Krankenakte, die Durchsicht der hergereichten drei Bände Vollstreckungshefte der StA Nürnberg-Fürth und schließlich Rücksprachen mit der behandelnden Stationsärztin und dem zuständigen Oberarzt.

1. Zur Aktenlage

Da dem Auftraggeber Aktenlage und bisheriger Verlauf bekannt sind, werden im Folgenden die Anknüpfungstatsachen aus den Akten so knapp wie möglich referiert.

1.1 Einweisungsurteil

Herr M. befindet sich aufgrund des Urteils des LG Nürnberg-Fürth vom 08.08.2006, rechtskräftig seit 14.02.2007, in der Unterbringung nach § 63 StGB. Laut Urteil hatte er (1.) am 12.08.2001 seine damalige Ehefrau grundlos mehrfach auf den gesamten Körper geschlagen, sie bis zur Bewusstlosigkeit gewürgt und sie mit den Füßen getreten; (2.) am 31.05.2002 seine Ehefrau etwa anderthalb Stunden in der Wohnung festgehalten und (3.) im Zeitraum zwischen 31.12.2004 und 01.02.2005 die Reifen der Fahrzeuge verschiedener Personen zerstochen bzw. solche Fahrzeuge auf andere Weise beschädigt. Die Kammer war zu dem Schluss gekommen, dass seine Schuld- (bzw. Steuerungs-)fähigkeit bei Begehung der Taten aufgrund einer wahnhaften psychischen Störung im Sinne des § 21 StGB mit Sicherheit erheblich vermindert war, wobei sie es für nicht ausgeschlossen hielt, dass seine Schuldfähigkeit aufgrund der vom Sachverständigen im Einweisungsverfahren diagnostizierten wahnhaften Störung sogar im Sinne des § 20 StGB ganz aufgehoben war, so dass er freigesprochen wurde bei gleichzeitiger Anordnung der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus gemäß § 63 StGB (Vollstreckungsheft Bd. 1, unpaginiert).

1.2 Einweisungsgutachten von Dr. Leipziger vom 25.07.2005

Das Gutachten stützt sich vor allem auf die Bewertung der Akten und die klinische Beobachtung von Herrn M. in der Zeit vom 14.2.-21.03.2005 im BKH Bayreuth. Im ausführlichen Aktenreferat (S. 3-14) werden vielfältige Auffälligkeiten aus Schriftsätzen von Herrn M. zitiert. Auch im Rahmen der stationären Beobachtung (S. 14-24) finden sich zahlreiche Verhaltensweisen von Herrn M. beschrieben, die zum Teil als „deutlich bizarre Verhaltensmuster mit demonstrativer Komponente“ (S. 16) gewertet werden. Zu einer ausführlichen Exploration durch den Gutachter unter vier Augen und zu einer eingehenden körperlichen Untersuchung war Herr M. nicht bereit, so dass vor allem die Verhaltensbeobachtung als Grundlage für die diagnostische Einschätzung herangezogen werden musste. Differentialdiagnostisch diskutierte der Gutachter (S. 27f) einerseits eine „wahnhafte psychische Störung (ICD-10, F22.0)“, andererseits eine „paranoide Schizophrenie (ICD-10, F20.0)“, schließlich auch noch eine „organische wahnhafte (schizophreniforme) Störung“, die jedoch differentialdiagnostisch nicht weiter abgeklärt werden konnte, da Herr M. die Mitarbeit für die dafür notwendigen apparativen Untersuchungen verweigerte. Die sachverständig zu beurteilenden Voraussetzungen für die Anwendung des § 63 StGB sah der Gutachter als gegeben (Vollstreckungsheft Bd. 1, unpaginiert).

1.3 Gutachten von Dr. Simmerl vom 26.09.2007

Dieses Gutachten wurde zur Frage der Notwendigkeit einer Betreuung und zur Frage von Herrn M.s Geschäftsfähigkeit erstellt. Der Sachverständige diagnostizierte „am ehesten eine Persönlichkeitsstörung mit querulatorisch-fanatischen Zügen (ICD-10, F.60.0)“ [diese ICD-10-Ziffer bezeichnet allerdings die paranoide Persönlichkeitsstörung, während die von dem Sachverständigen vergebene Diagnose unter ICD-10, F60.9 zu verschlüsseln wäre, F.P.], fand keine Hinweise auf eine psychotische Erkrankung und erklärte im übrigen, dass „eine endgültige diagnostische Zuordnung“ aus seiner Sicht „weiterhin strittig“ bleiben werde. Für die Notwendigkeit einer Betreuung fand er keine Anhaltspunkte; die Geschäftsfähigkeit von Herrn M. sah er nicht als eingeschränkt. (Vollstre-

ckungsheft Bd. 1, unpaginiert).

1.4 Prognosegutachten von Prof. Kröber vom 27.06.2008

Das Gutachten ist nach Aktenlage erstellt, da Herr M. nicht an der Untersuchung teilnehmen wollte. Es bestätigte die Diagnose der wahnhaften Störung und hielt differentialdiagnostisch eine seit etwa 10 Jahren bestehende schizophrene Erkrankung für diskutabel. Des Weiteren bestätigt es die positive Gefährlichkeitsprognose (Vollstreckungsheft Bd. 1, Bl. 79-103).

1.5 Stellungnahmen nach § 67 e StGB seit Vorbegutachtung

Stellungnahme des BKH Bayreuth vom **03.11.2009** nach § 67 e StGB (Vollstreckungsheft Bd. 2, Bl. 240ff). Der im Prognosegutachten von Prof. Kröber beschriebenen diagnostischen Einschätzung wird zugestimmt. Herrn M.s Verhalten im weiteren Verlauf bestätige diese Einschätzung. Er bezeichne sich als widerrechtlich untergebracht und verweigere jedwede Form der Behandlung, auch ihm gewährte Erleichterungen hätten nicht zu einem therapeutischen Zugang geführt. Sein wahnhaftes Verhalten habe sich aus Sicht der Klinik im weiteren Verlauf eher verfestigt und vom Umfang her erweitert, so dass bezüglich der bei der primären Einweisung gestellten Gefährlichkeitsprognose keine Änderung im Sinne einer Abmilderung eingetreten sei.

Stellungnahme des BKH Bayreuth vom **15.01.2010** zum beantragten externen Prognosegutachten (Vollstreckungsheft Bd. 2, Bl. 287f). Inhaltlich kommt diese Stellungnahme zum selben Ergebnis wie die vorige. Darüber hinausgehend wird eine externe Begutachtung befürwortet und mit der Hoffnung verbunden, dass Herr M. sich dadurch womöglich leichter therapeutischem Zugang öffnen werde, nachdem er alles diesbezüglich von der Klinik Kommende rundweg ablehne.

Stellungnahme des BKH Bayreuth vom **27.04.2010** nach § 67 e StGB (Vollstreckungsheft Bd. 2, Bl. 345f): Inhaltlich identisches Ergebnis.

1.6 Weitere Unterlagen im Vollstreckungsheft

Die Vollstreckungshefte enthalten darüber hinausgehend zahlreiche kürzere und meist umfangreichere handschriftliche Eingaben von Herrn M., mehrfach mit Anlagen eigener früherer Schriftsätze aus den Jahren 2002ff an diverse Adressaten und begleitet von Kopien von Schriftstücken, die ihm als Belege dienen für seine Aufforderungen, Missständen im Bankgewerbe abzuhelpen bzw. Anzeigen wegen solcher Missstände zu begründen. Diese Dokumente werden hier nicht referiert, sondern als bekannt vorausgesetzt.

Außerdem findet sich ein umfangreicher anwaltlicher Schriftverkehr im Vollstreckungsheft mit wechselnden Anwälten und Hinweisen darauf, dass es wiederholt zu tief greifenden Meinungsverschiedenheiten zwischen Herrn M. und seinem jeweiligen Anwalt bzw. seiner jeweiligen Anwältin gekommen war.

1.7 Krankengeschichte des BKH Bayreuth

Da der Verlauf in den jährlichen Stellungnahmen nach § 67 StGB zusammengefasst ist, werden hier stichwortartig nur Details genannt, die sich auf die jüngste, dort noch nicht dargestellte Entwicklung beziehen (in Klammern jeweils das Datum des Eintrags, wobei hier nur ausgewählte Einträge genannt werden).

Lockerungsbesprechung (29.07.2009): Lockerungsstufe A, d. h. begleitete Ausgänge zum Gottesdienst.

Verlegung auf FP6 (23.09.2009) mit der Begründung, dies sei zum Schutz des Patienten geschehen, der sich abfällig über andere Patienten geäußert habe, provozierend, starrer Blick, und sein Verhalten nicht habe reflektieren können.

Beschwerde (08.09.2009) von Herrn M. über Schlafentzug bei nächtlichen Kontrollgängen, was er als Folter qualifiziert.

Besuchskommission (10.11.2009). Herr M. sei gegenüber Mitpatienten beleidigend gewesen. Weiter heißt es, er gebe täglich 4-5 Anträge ab.

Bezug eines Doppelzimmers (24.11.2009).

Ausführliche Verlaufseinträge von jeweils 5 Seiten (16.02.2010 und 23.04.2010;

dazwischen keine Einträge).

Therapieplan (24.04.2010) mit folgenden Zielen: (1.) Erarbeitung eines Krankheits-/Störungsmodells, (2.) Entwicklung von Krankheitseinsicht, (3) Psychoedukation, (4.) Förderung der Behandlungsbereitschaft, (5.) Identifizierung individueller Behandlungs- und Veränderungsziele, (6.) Einleitung einer spezifischen Therapie bestehend aus Psychotherapie, sozialer Kompetenz, Umgangstraining mit Konflikt- und Aggressionssituationen und ggfs. psychopharmakologischer Behandlung, (7.) Deliktbearbeitung, (8.) Angepasst an Therapieverlauf/erfolg Erarbeitung einer Zukunfts- und Rehabilitationsplanung, (9.) Belastungserprobung, (10.) Entlassvorbereitung.

Ausführlicher Verlaufeintrag von 4 Seiten (12.07.2010), worin viel über den Suizid eines Mitpatienten steht.

Lockerungsbesprechung (02.11.2010): Lockerungsstufe B ab 07.11.2010, d. h. alleiniger Geländeausgang.

Ausführlicher Verlaufeintrag von 6 Seiten (26.11.2010). Darin heißt es, Ausführungen zu Arztbesuchen seien problemlos verlaufen und in der Lockerungskonferenz vom 02.11.2010 habe man keine von ihm ausgehende Allgemeingefährdung gesehen und keine Fluchtgefahr.

In der Pflegedokumentation wird unter dem Datum 04.05.2020 berichtet, Herr M. habe nachts um 2 Uhr 30 bei der Zimmerkontrolle lauthals geschrieen und das Personal beschimpft. Unter dem Datum 25.08.2010 heißt es, er beteilige sich mit großer Energie am Sport, zeige dort auch Teamgeist. Im Übrigen wird er häufig als nicht krankheitseinsichtig beschrieben, er schimpfe über Therapeuten und Pflegepersonal, streite sich im Fernsehraum mit Mitpatienten, sei „gewohnt sarkastisch und leicht gereizt“, hetze Mitpatienten auf, wolle sehr aufgebracht wissen, was mit seinen Anträgen sei.

Das umfangreichste Kapitel der Krankengeschichte ist Kap. 4 mit der Bezeichnung „Sonstige Anträge“. Es enthält sehr viele Schriftstücke, in denen Herr M. detailliert zu Situationen Stellung nimmt, die er mir im direkten Gespräch geschildert hat, weshalb hier kein ausführliches Referat erfolgt.

Im zweiten Leitzordner der Krankengeschichte finden sich ebenfalls viele Anträge sowie Anwaltsschriftwechsel, z. B. ein Antrag von Herrn M. vom Juni 2010, der Chefarzt möge unterbinden, dass Mitpatienten beim Hofgang Nazi-Sprüche von sich geben; eine Beschwerde, dass ihm Gottesdienstbesuch verweigert werde, sowie diverse Dienstaufsichtsbeschwerden und schließlich ein Schreiben vom 13.05.2010 von Richter i. R. Heindl an Ministerpräsident Seehofer mit der Beschwerde, dass Herrn M. der Besuch der HI. Messe verweigert werde.

In der Krankengeschichte sind die bisherigen stationären psychiatrischen Aufenthaltsorte vermerkt: 30.6.-07.07.2004 zur Begutachtung in der Klinik am Europakai in Erlangen, 14.02.-21.03.2005 zur Begutachtung im BKH Bayreuth; 27.02.-02.03.2006 Klinik am Europakai, Erlangen; 02.03.-24.04.2006 BKH Bayreuth; 24.04.2006-14.05.2009 BKH Straubing; seit 14.05.2009 in Bayreuth.

Diagnosen: Wahnhafte Störung ICD-10, F22.0 und paranoide (fanatisch-querulatorische) Persönlichkeitsstörung ICD-10, F60.09.

2. Eigene Angaben von Herrn M.

Im Folgenden werden Herrn M.s Angaben indikativisch und weitgehend in der Reihenfolge ihres Auftretens während der Untersuchung referiert, um davon ein möglichst genaues Abbild zu geben. Die Ausführungen stützen sich auf meine handschriftlichen Notizen während der Untersuchung.

Zunächst fragte ich Herrn M., ob ihm mein Besuch angekündigt worden war, was er bestätigte. Bevor ich ihn jedoch über seine Rechte in einer Begutachtungssituation aufklären konnte, thematisierte er, dass er an der vorausgegangenen Begutachtung durch Prof. Kröber nicht aktiv mitgewirkt hatte. Er begründete dies damit, dass er zuvor Einblick in seine Krankenakte nehmen wollte, um dort evtl. falsch dargestellte Dinge richtigzustellen. Er war auf Prof. Kröber als Gutachter gekommen, weil er in der Zeitschrift Strafverteidiger einen Aufsatz

von ihm aus dem Jahr 1999 gelesen hatte, in dem beschrieben wurde, wie man ein ordentliches Gutachten macht, was schon damit anfange, dass man sich rechtzeitig beim Probanden anmeldet. Herr M. wurde aber ohne vorherige Ankündigung an einem Tag, als Prof. Kröber noch jemand anderen in Bayreuth untersuchte, um halb sechs aufgerufen und hatte gleich ein „Bauchgefühl, wie geht das schon los“. Er schrieb dann einen Brief, den er dem Mitpatienten zur Übergabe an Prof. Kröber zuleitete und worin er begründete, dass er sich nicht untersuchen lassen wolle.

Erst nach dieser Vorinformation konnte ich Herrn M. über seine Rechte in der Begutachtungssituation aufklären. Insbesondere sagte ich ihm, dass ihm freistehe, Angaben zu machen oder auch nicht und dass ich dem Auftraggeber gegenüber nicht der ärztlichen Schweigepflicht unterliege, sodass im Prinzip alles, was er mir sage, ins Gutachten einfließen werde. Er erklärte sich zur Mitarbeit bereit.

Zunächst erklärte er, er habe in seinem Raum auf Station nur die Prozessakten bis 2004. „Ohne Gerichtsakten kann ich gar nichts wissen. Mir sind auch hier die Akten entzogen worden. An die dreißig Kilogramm. Die Herrschaften machen es sich sehr einfach. Niemand übt eine Kontrollfunktion aus, auch nicht die Besuchskommission, alles wird abgenickt. Das sind U-Haft-Bedingungen. Mir sind sogar Stift und Papier verweigert worden.“ Auf Frage, mit welchem Thema er gerne beginnen möchte: „Ich würde Ihnen gerne alles chronologisch erzählen.“ Nachdem ich mich damit einverstanden erklärte mit der Bemerkung, dass ich gelegentlich Zwischenfragen stellen werde, begann er, spontan zu berichten: „Zum Beispiel waren gestern Bekannte aus Nürnberg da, Herr D. und seine Frau, die brachten ein Diktiergerät für den Fall, dass Sie bereit wären, das Gespräch elektronisch aufzuzeichnen. Die Stationsärztin hat nach Rücksprache mit dem Oberarzt die Annahme verweigert. Mein Wunsch, den Text aufzuzeichnen, hat mit Paranoia nichts zu tun, sondern ich will nur genau nachlesen können, was im Gutachten steht im Vergleich zu dem, was gesprochen wurde.“ Herr M. fährt dann fort, dass er mir später sein Zimmer zeigen will, aus dem er vom Fenster aus den Bereich sehen kann, wo er seinen „Gartengang absolvie-

ren muss“. „Ich bin gegen meinen Willen aus Straubing hierher gebracht worden. Das BKH Straubing hat Vor- und Nachteile. Zu den Vorteilen gehört, dass man ein Einzelzimmer hat, was aber auch ein Nachteil sein kann, denn wenn man einen guten Zimmerkollegen hat, hat man auch einen Zeugen bei Zimmerkontrollen. In Straubing war mir alles entzogen worden. Ich war dort auf der A1 mit Fensterabschluss im Hochsommer, wobei das damit begründet wurde, ich könnte mit Mitgefangenen reden. – Ich würde aber gerne jetzt chronologisch erzählen. Ich bin in Nürnberg geboren worden, bin Kaufmann, hatte ein Geschäft für Motorradzubehörhandel und Fahrzeugrestaurationen. Meine Frau kannte ich seit 1978, seit 1980 haben wir zusammengelebt, die Eheschließung war etwa 1993, da bin ich mir im Datum nicht ganz sicher. Wir haben zwischendurch gemeinsam studiert an der Fachhochschule Rosenheim, ich Wirtschaftswesen, sie Betriebswirtschaft. Meine Frau (auf Nachfrage: geb. 1960) hat noch eine Banklehre gemacht bei der Grundig Bank in Fürth, hatte dort erstmals Kontakt zur Schweizerischen Kreditanstalt, die später die Grundig Bank aufkaufte, wobei die Schweizerische Kreditanstalt inzwischen aufgegangen ist in der UBS (United Bank of Switzerland). Später, Mitte der 1980-er Jahre, kam sie in den Bereich der Hypobank, war erst bei einer kleinen Filiale in Langwasser, einem Ortsteil im Osten Nürnbergs, hat sich dort hochgearbeitet, stieg in die Hauptstelle Vermögensanlageberatung in der Königstraße in Nürnberg auf. Ich habe täglich mitgekriegt, was im Bankgewerbe läuft, war so eine Art Beichtvater für meine Frau. Was mit der Banken-Weltkrise gekommen ist, das habe ich kommen sehen. Dort in der Königstraße sind alle Anlagegeschäfte abgewickelt worden.“

Er berichtet des Weiteren, dass er in Nürnbergs teuerster Wohngegend ein Haus mit 220 bis 240 qm Wohnfläche, je nach Berechnungsart, und mit drei Garagenstellplätzen hatte. „Das ist alles über den Jordan. Ich kann nicht einmal aufklären, wo es geblieben ist, habe nicht einmal ein Bild meiner Mutter. Ich bin vernichtet worden. Alles ist weg.“ Ob er glaubt, dass seine Frau dahintersteckt, ob sie was gegen ihn hatte oder hat? „Die meint, ich sei schuld, dass sie aus der Hypobank flog.“

Als Nächstes will er einen ersten Beweis vorlegen, dass er Fahrzeuge repariert

hat. Er hatte in Hockenheim den Zahnarzt Edward Braun aus Bad Pyrmont kennengelernt, war mit ihm 1996 an der Rennstrecke in Spa in Belgien. Er zeigt ein Bild von seinem Ferrari Dino, mit dem er in der Gesamtwertung den 10. Platz unter 55 Fahrern errungen hatte, obwohl auch stärkere Modelle bei dem Rennen dabei waren, die jedoch unterwegs ausgefallen waren. Den Klassensieg hatte er sowieso, aber im Gesamtfeld den 10. Platz. „So etwas kann man nur erreichen, wenn man sich auskennt.“

Er erläutert, dass er in der letzten Zeit nur damit beschäftigt ist, sein Leben wieder herzustellen, d.h. seinen Lebenslauf zu rekonstruieren, weil ihm fast alle seine Dokumente genommen wurden. So hat er z. B. von der Handwerkskammer in Mittelfranken eine vom 28.10.2010 datierte Neuausstellung seines Zeugnisses über die am 06.05.1975 erfolgte Gesellenprüfung als Maschinenbauer erhalten und legt sie vor. Außerdem legt er die Zweitschrift seines Fachhochschulreifezeugnisses vor. Zur Schule gegangen war er in Nürnberg auf die Rudolf-Steiner-Schule, hatte dort nachmittags die Maschinenbauausbildung in der Lehrwerkstatt der Schule absolviert. Weil man auf dieser Schule damals noch kein Fachabitur machen konnte, hatte er das letzte Schuljahr auf einer Schule in Herne/Westfalen verbracht.

Nachdem diese Sachen besprochen sind, fährt er fort: „Im April 2006 bin ich von dieser Station hier ins BKH Straubing deportiert worden. Das ist der Ober-Gulag der Bayerischen Anstalten, um Leute zu brechen. Ich habe mir dort überlegt, wie ich zu Geld kommen kann, habe an Dr. Ottermann, den dortigen Leiter, Anträge gestellt, damit ich in der dortigen Abteilung Modellbau mitarbeiten könnte, denn damit kannte ich mich ja aus. Ich habe nie eine Antwort bekommen. Der Stationsarzt hatte abfällig gesagt, ich könnte nur Vorhangrädchen klicken.“ Auf Frage: Diese Art der Handarbeit machte er jeden Vormittag auf seiner Zelle. „Ich bin keine Laborratte, lehne diese niedere Nazi-Ideologie ab, deshalb werde ich terrorisiert mit den schlechtesten Haltungsbedingungen und als Wahnsinniger diskreditiert.“

Aus seinen mitgebrachten Unterlagen zieht er die Kopie einer Seite aus der

Zeitschrift der Spiegel Nr. 29 vom 13.07.2009, S. 59, über vier hessische Steuerfahnder, „die mit psychiatrischer Hilfe als paranoid querulatorisch abserviert und in die Rente versetzt worden waren, weil sie zu erfolgreich recherchiert hatten“.

Danach kehrt er zurück zur Fortsetzung der Darstellung seiner Biographie: Mitte der 1980-er Jahre kam seine Ehefrau in die Hauptstelle der Hypobank in die Vermögensanlage-Abteilung, und er nennt einige betuchte und berühmte Kunden dieser Abteilung mit Namen. Ende der 1980-er oder Anfang der 1990-er Jahre gründete die Hypobank eine Tochterbank in der Schweiz, die Anlage- und Kreditbank (AKB) in der Falkenstraße in Zürich. Anfang der 1990-er Jahre kamen gesetzliche Neuregelungen zur Zinsabschlagssteuer heraus, sodass die in Deutschland geführten Schwarzgelder nicht mehr so günstig waren und deshalb viele Vermögen von Deutschland in die Schweiz transferiert wurden. Die Hypobank war dabei besonders aktiv, wobei Herr M. auf die Feststellung wert legt, dass ihm nicht bekannt ist, ob andere Banken dies ebenso machten. Er hält dies für möglich, wenn nicht gar für wahrscheinlich, aber er weiß es nicht. 1996 veranstaltete die AKB für die besten Anlageberater und deren Ehepartner eine Feier im Hotel Dolder, einem der teuersten Hotels in Zürich. Dieses Hotel, so berichtet er, ist inzwischen für eine halbe Million Franken von dem berühmten Architekten Foster renoviert worden. Auch Thomas Mann hat dort schon gelebt und dort sein Buch über den Hochstapler Felix Krull geschrieben. Da die meisten Anlageberater dort mit ihren Frauen waren, war er als Mann unter den Ehepartnerinnen der Teilnehmer der Hahn im Korb. Auf Frage, ob er das genossen hatte: „Meine Frau sagte, ich hätte mich danach verändert. Aber ich war halt kritisch.“ Er bringt verschiedene Beispiele seiner Kritik und sagt, dass er diese kritische Haltung in der Rudolf-Steiner-Schule gelernt hatte. Auf Frage, ob er seiner Ehefrau damals gesagt hat, was sie bei ihren Anlagegeschäften bedenken müsse: „Nein, da war ich noch nicht so kritisch. Das war erst Mitte der 90-er Jahre, da ging die Entwicklung ins Negative los. Ich war da nicht permanent der Nein-Prediger. Ich lehne auch den Kapitalismus nicht ab, aber man könnte ein System schaffen, das erträglich ist.“

Er beklagt sich darüber, dass er am 27.02.2006 festgenommen worden war mit nur dem, was er am Leib hatte und einem Ringblock, weshalb ihm so daran liegt, seine Lebensgeschichte zu rekonstruieren. Danach liest er einen Bericht über die Feier bei der AKB im Hotel Dolder vor, „dann können Sie selbst beurteilen, ob das Wahnvorstellungen sind“. Außerdem liest er aus einem Schreiben vom 17.07.2003 an Rechtsanwalt Göttler vor wegen der Auseinandersetzung mit seiner Ehefrau. Nach den drei Tagen im Hotel Dolder gab es „Unruhen in der Hypobank, die schon wackelte wegen ihres Engagements in den neuen Bundesländern, wo man Schrottimmobilien an Leute brachte. Meine Frau war manchmal selbst entsetzt, was sie da an die Leute bringen musste, sie ist ja schließlich nicht dumm. Später hat kein Vorstand der Hypobank bei der Gründung der Hypovereinsbank überlebt. Letztlich war das eine reine Übernahme. Dann wurde die Hypo Real Estate ausgegliedert.“

Zwischendrin bemerkt er: „Sollten Sie irgendwelche Zweifel haben, versuche ich, die entsprechenden Belege zu finden.“ Ich sage ihm, dass das, was er erzählt, weit weg zu sein scheint von seinem persönlichen Erleben, woraufhin er sagt: „Es geht nur darum darzulegen, dass das stimmt, was ich Ihnen sage.“

Er schildert, wie die Kunden beraten wurden, wie sie sich verhalten sollten bei einer Entdeckung, wann es sinnvoll ist, Selbstanzeige zu machen usw., und er beruft sich auf Dokumente, worin festgehalten ist, wer alles bei den Treffen war. Das war schon 1996 so. Es gab dann noch einen Gala-Abend in Zürich, wo es alte Zunfthäuser gibt, und zwar in der Zunft zur Meisen. Er zeigt die Kopie eines Fotos dieses Gebäudes. Dort waren auch Wolfgang und Gerlinde Dösch, engste Kollegen seiner Frau, dabei. Er zeigt ein Foto seiner Frau und erläutert dazu, dass sie inzwischen Petra Maske heiße, verheiratet mit einem der Direktoren der Hypo Real Estate. An dem Tisch in der Zunft zur Meisen wies er im Gespräch auf ein Buch von Jean Ziegler, dem Berichterstatter für das Gebiet der Nahrung bei der UN hin, was von Herrn Furrer, einem Kollegen seiner Frau, kommentiert wurde mit ‚der spinnt‘. „Später bahnte sich an, dass die Bayerische Vereinsbank die Hypo Real übernehmen sollte, und jetzt muss der Steuerzahler für hundert Milliarden bürgen, die die in den Sand gesetzt hat.“

Er berichtet weitere Details der Entwicklung Ende der 90-er Jahre, als der frühere Service der Bank, wonach die Kunden kein einziges Mal in die Schweiz hatten reisen müssen, wenn sie ihr Geld dorthin transferieren mussten, heruntergefahren wurde und dies nun zunehmend den Kunden selbst aufgetragen wurde.

Bei seiner Frau und bei Mitarbeitern gab es Unzufriedenheit, sie versuchten, sich umzuorientieren. Seine Frau wollte sich mit anderen selbständig machen und eine kleine Aktiengesellschaft im Vermögensanlagebereich gründen, dies zu einem Zeitpunkt, als einer der Börsencrashes bevorstand. „Wenn Sie sich die Entwicklung des Dow Jones Index seit 1900 anschauen, können Sie schon sagen, da kann was nicht stimmen, da ist plötzlich so ein Anstieg. Ich redete mit Engelszungen zu meiner Frau, sie soll auf dem Boden bleiben. Ich sprach mit ihr über das Vorhaben einer Dame, verheiratet mit dem hochrangigen Finanzgerichtsrichter Kuzynski [oder Kutschinski, Name nur akustisch notiert], ein Franchise-Computersystem für den Börsenhandel vertreiben zu wollen. Ich sagte meiner Frau, ‚Mensch Mädels, das ist wie hundertprozentiges Roulettesystem‘.“ Auf die Frage, ob es darüber zu Konflikten und Auseinandersetzungen zwischen ihm und seiner Frau kam: „Nein. Aber meine Frau veränderte sich. Rückwirkend kann ich sagen, konnte man sehen, dass sie da eine Veränderung machte, den Boden der Realität verließ. Zum Beispiel gab es Insidergeschäfte und und und, das wurde immer mehr.“ Ob er darüber mit seiner Frau gestritten hat? „Ich versuchte, ihr klarzumachen, dass das alles nicht in Ordnung ist. Sie veränderte sich mehr und mehr, Schritt für Schritt in eine skrupellose Person. Ich habe sie sehr geliebt. Sie ist die einzige Person, der ich vertraut habe. Selbst wenn man kritisch ist und nicht aus Bumshausen. Als ich ihr aus Sorge um sie sagte, sie solle das lassen, antwortete sie: ‚Da wird nie was passieren.‘ Dass sie da langfristig Recht hatte, konnte ich damals nicht absehen.“ Er fragt mich jetzt, wie ich Erich Fromm einschätze. Dessen Werk ‚Sein und Haben‘ hat er kürzlich gelesen und meint, solche Leute müsste man heute mehr haben. Er würde sich gerne mit so jemandem austauschen. Jetzt fragt er mich, ob ich schon einmal in der Fixe war, der Isolierzelle, und er sagt, man könne es sich gar nicht vorstellen, wenn man nicht selbst dort eingesperrt gewesen sei.

„Jetzt sind wir also kurz davor, dass meine Frau und Kollegen sich selbständig machen wollten. Dann kam zum Glück der Börsencrash 1998 – legen Sie mich nicht genau fest aufs Jahr –, und bei den Kollegen von meiner Frau war auch einer vom 1. FC Nürnberg dabei. Der wichtigste Kollege meiner Frau setzte sich ab zur Bethmann Bank (über diese Bank erzählt er viele Details), die AKB Bank in Zürich wurde liquidiert, die Mitarbeiter sollten zur Bank von Ernst. Dort war ein sächsischer Vorstandsprecher, der Name steht in den Unterlagen, ist hier aber nicht so wichtig, der hatte einen diktatorischen Stil. Die Unzufriedenheit der Kollegen meiner Frau stieg. Herr Furrer lehnte es ab, zur Bank von Ernst zu gehen, suchte Kontakte zur Bank Leu, einer Tochterbank der Bank Suisse, hatte dort gute Karten, denn je mehr Substanz man mitbringt, desto bessere Aussichten hat man. Er wurde dort Abteilungsleiter, sprach meine Frau an, ihre Kunden auch für die Bank Leu zu werben. Jetzt fing es an, dass vom Arbeitsplatz der HypoVereinsbank das Geschäft abgewickelt wurde, die Kunden für die Konkurrenz zu werben.“

Erneut gefragt, ob er darüber mit seiner Frau in Streit geriet: „Zumindest wies ich darauf hin, dass sie Telefonate vom Arbeitsplatz aus in die Schweiz zur Bank Leu unterlassen soll. Aber in dem Land ist ja alles wurscht, in Bayern wird das Kapital geschützt auf Teufel komm raus. Das hat auch hohe Akzeptanz. Ich wollte, dass meine Frau auf rechtsstaatlichem Boden bleibt. Aus Presseberichten war zu erfahren, dass die Firma Diehl im Saarland auch Streubomben baute. Da sagte ich zu meiner Frau: „Jetzt ist Schluss mit dem illegalen Geschäft. Auch mit den Provisionen, die sie einerseits von der Bank Leu und andererseits von ihren Kunden, für die sie als private Anlageberaterin tätig war, einnahm. Schon Anfang der 1990-er Jahre hatte meine Frau einen eigenen Anlagebetrieb für Templeton betrieben, obwohl das einem laut Anstellungsvertrag alles verboten ist.“

Ich frage Herrn M., ob er darauf hinaus will zu sagen, seine Frau sei eine Betrügerin. „Es ist Betrug.“ Ich frage ihn, ob er, da er ja damals mit seiner Frau zusammenlebte, nicht auch von diesem Betrug gelebt hat? „In der Situation fühlte ich mich nicht wohl. Auch fand ich es nicht richtig, dass man den Leuten 60

Prozent abnimmt. Die haben ein Steuersystem etabliert, wo man 60 Prozent abführt. Dann gibt es Schlupflöcher und manche können sich auf Null herunterregulieren. Sie werden noch sehen, wir kriegen noch bürgerkriegsähnliche Zustände. In der Dritten Welt ist das schon so...“

Ich schlage ihm vor, wieder zu seiner persönlichen Situation zurückzukommen: „Also meine Frau musste dann Kurierfahrten in die Schweiz machen, ist gependelt zwischen Nürnberg und Zürich, hat in der Bank nur noch bis Donnerstag gearbeitet und fuhr einmal im Monat nach Zürich, und außerdem war Herr Furrer wiederholt in Deutschland.“ Ob er glaubt, dass seine Frau mit Herrn Furrer ein Verhältnis hatte? „Damals habe ich daran nie gedacht. Heute kann ich nichts mehr ausschließen. Was mich gestört hat, war, dass das Treiben von allen Seiten geschützt wurde. Ich war ja weit davon entfernt, meine Frau hinzuhängen. Sie machte die Kurierfahrten. Ich wollte dann, dass sie dafür unsere Fahrzeuge nicht mehr benutzt. Wenn wir mal einen 14-Tage Italienurlaub machten, fuhr ich sie auch hin nach Zürich und konnte dann den schönen Jugendstil-tresorraum im Keller besichtigen, der auch schon für viele Filme als Kulisse herhielt. Die Bank Leu war früher einmal eine honorige kleine Bank. Nachdem ich ihr die Benutzung unserer Fahrzeuge untersagt hatte, bewerkstelligte sie die Fahrten mit dem Zug, arbeitete nur noch bis Donnerstag und machte freitags ihre Kurierfahrten. Die Geschichte wurde aus meiner Sicht immer heißer. Wenn ich ihr die Risiken beschrieb, lachte sie sich tot und sagte, sie lasse sich von mir nicht mehr beeinflussen, wollte wieder mit den Fahrzeugen fahren, weil in den Zügen immer mehr Kontrollen durchgeführt wurden, hat sich dann hergerichtet, sich bescheiden gekleidet, ein Rucksäckle mitgenommen, damit sie im Zug nicht auffällt. Ich habe dann die Fahrzeuge weggesperrt. Anfang des Jahres 2002 wurde ich vehementer und habe gefordert, ‚damit muss jetzt Schluss sein‘. Es kam so weit, dass man auch verbal gestritten hat, oder meine Frau ging einfach aus dem Haus.“

Wohin sie ging? „Sie hatte im Mietshaus ihrer Großmutter eine Zwei-Zimmer-Wohnung in Nürnberg Wörth. Davon wusste ich aber damals nichts, ich dachte, sie sei vielleicht bei ihrem Bruder, der dort auch wohnte. Im April 2002 ging sie

dann ganz weg. Im Jahr davor war sie schon einmal eine Woche weg gewesen. Danach hatten wir wieder ganz normal zusammengelebt. Ab April 2002 habe ich die Fahrzeuge weggeschlossen, damit sie diese nicht für die Kurierfahrten benutzen kann. Eines Tages waren dann die Fahrzeuge weg, die Garagenschlösser aufgebrochen. Ich dachte, die sind einfach gestohlen worden. Es gab einen Polizeieinsatz. Es war eine unglaubliche Situation auch gegenüber den Garagenbesitzern. Für mich war es eine Horrorsituation. In ihrer Boshaftigkeit habe ich meine Frau nicht wiedererkannt. Dann begann sie, die Scheidung zu beantragen. Ich wurde am 22.07.2002 von Rechtsanwalt Wolf, Gärtnerstrasse 21, Nürnberg, angeschrieben, dass sie die Scheidung will. Ich schrieb sofort zurück. Das ist alles in dem Duraplus-Ordner, den ich später bei Richter Huber am 24.09.2003 abgegeben habe. Ich beschwor Rechtsanwalt Wolf, auf meine Frau Einfluss auszuüben, dass sie die hochspekulativen Geschäfte, zum Beispiel den Eurex-Handel, das Wetten auf Kursverläufe, einstellt.“ Er liest die einzelnen diesbezüglichen Vorschläge, die er seiner Frau gemacht hat, vor.

„Oft bin ich nachts schweißgebadet aufgewacht bei diesen Geschäften, denn man muss in Minuten entscheiden.“ Auf die Frage, ob er nicht auch profitiert hat von den Geschäften seiner Frau, sagt er, er habe ihr bei diesen Geschäften geholfen. Gefragt nach den Gewinnspannen bzw. nach dem höchsten Gewinn und höchsten Verlust, den er bzw. seine Frau dabei gemacht haben, vermag er keine Zahl zu nennen, und als ich beliebige Zahlen in den Raum stelle, z. B. 20.000 Euro plus oder minus, erklärt er: „Sie haben das jeden Tag über Jahre. Das können auch mal 20.000 plus oder minus sein. Es ist nicht von ungefähr, dass da manche Trader dem Wahnsinn verfallen.“ Er fragt mich, ob ich den Fall des französischen Bankers kenne, der vier Milliarden Verlust gemacht hatte. „Man sollte dieses Traden verbieten, aber weltweit ist das nicht durchzusetzen.“

Auf die Frage, ob er selbst damals auch dem Wahnsinn nahe war: „Es ist ja offiziell zugelassen. Die Bank wollte nicht, dass man solche Geschäfte privat macht mit anderen Banken. Ich war der, der Sie berufsmäßig sind. Ich war der Psychologe für meine Frau, da war immer höchste Anspannung. Sie hängen an einer Fieberkurve von Kursbewegungen, sie müssen das Gras wachsen hören.“

Da war man regelrecht mit eingebunden. Es ist eine heikle Arbeit, die ans Limit der Nervenbelastung geht. Wenn Sie einen Unfall sehen, da sind sie als normaler Bürger geneigt, sofort zu helfen. So ist es auch gegenüber der Partnerin. Sie versuchen in jedem Bereich auszugleichen.“ Ich spreche ihn darauf an, dass dies wie ein süchtiges Verhalten klingt, bei dem beide im gleichen Boot saßen, worauf er erwidert: „Zum Glück hatte ich nie etwas zu tun mit Drogen und Alkohol. Ich kann auch Grenzen setzen. Jetzt ist es ein bisschen aufgefliegen, was da gesellschaftlich passiert ist. Alle haben sich mitreißen lassen. Unsere Bürgermeister haben die Versorgungssysteme vercrossbordert. Es sind auch Verluste realisiert worden, das bleibt ja nicht aus.“

Er kommt zurück zum Schreiben an den Anwalt vom 22.07.2002, liest noch einmal die Punkte vor bezüglich derer der Anwalt auf seine Frau Einfluss nehmen sollte, z. B. keine Kurierfahrten in die Schweiz, keine Geldwäsche und ca. vier weitere Punkte. „Wir waren noch weit davon entfernt, dass ich meine Frau anzuschwärzen beabsichtigte. Ich wollte meine Frau da nur auf den richtigen Weg bringen.“ Weshalb sich seine Frau scheiden lassen wollte? „Weil ich das nicht mitmachte. Von dem Anwalt wurde da nichts behauptet. Mir fehlt die Korrespondenz von damals, ich kann das nur mosaikartig zusammensetzen. Was da in Folge noch über mich hereingebrochen ist, das fängt ja jetzt erst an, dann ging es Schlag auf Schlag. Ich habe dann erst versucht herauszufinden, wo sich meine Frau aufhält. Ich habe sie nicht gefunden, aber im August 2002 am Arbeitsplatz erreicht, ihr dann gesagt, dass ich zu einer bestimmten Zeit ihr etwas faxe, dass sie am Faxgerät sein soll, damit keiner ihrer Kollegen mitkriegt, was ich ihr schreibe. Das klappte auch. Unser Verhältnis war früher sehr innig, wechselseitig. Rückblickend kann ich nur sagen, vielleicht hatte ich zu oft die rosarote Brille aufgehakt. Ich hatte vollstes Vertrauen, wenn sie mir etwas vorgelegt hat, habe ich das immer blind unterschrieben.“ Er liest jetzt ein Schreiben vor, in dem er seiner Frau erklärte, was alles droht, z. B. dass eine falsche Steuererklärung auffliegen könnte bezüglich des Erbes, das seine Frau von einem 1994 verstorbenen Mann, der sich umgebracht und seine Frau zur Alleinerbin eingesetzt hatte, erhalten hatte. Ich frage ihn, wie er diese Beziehung beurteilte, ob die beiden wohl eine intime Beziehung hatten, und er antwortet: „Da

kommt man auf Gedanken. Ich kann es aber nicht beurteilen. Manchmal sind die Anlageberater für die Kunden wichtiger als Pfarrer oder Partner. Ich habe schon gefragt, sie sagte, ‚der ist zwar schwärmerisch, aber platonisch, und ich bin die Einzige, die er für würdig hält‘. Da habe ich ihr vertraut.“

Nach einer kurzen Mittagspause will mir Herr M. sein Zimmer zeigen, was er schon anfangs angekündigt hatte. Sein Zimmerkollege liegt im Bett, steht auf und macht mich auf den Schimmel am Duschvorhang und an der Wand aufmerksam. Herrn M. selbst ist wichtig, mir den vom Zimmerfenster aus einsehbaren Hof zu zeigen, wo täglich der so genannte Gartengang durchgeführt wird, außerdem den als Therapieraum bezeichneten Raum auf Station, der aber derzeit mit vier Betten belegt ist.

Nachdem wir wieder im Besucherzimmer sind und die Untersuchung fortsetzen, sage ich ihm, ich möchte gerne wissen, weshalb er in der Klinik ist. „Da will ich gleich dazu kommen. Wir waren im Sommer 2002, als ich das Fax an meine Frau geschickt habe, um sie zur Vernunft zu bringen und sie vor Schaden zu bewahren und die alte Beziehung wieder herzustellen. Ich habe jeden Tag damit gerechnet, dass etwas passiert – [er spricht jetzt über die Rahmenbedingungen der HypoVereinsbank] – und war damit beschäftigt, was ich machen soll, um meine Frau zu schützen. Ich habe überlegt, wenn ich Kontakt zu den Schweizer Partnern aufnehmen, die könnten sie vielleicht beeinflussen. Am 12. August 2002 habe ich an den Chef der Credit Suisse Group, die der Eigentümer der Bank Leu war, geschrieben, aber keine Antwort bekommen. Am 20. August habe ich ein Erinnerungsschreiben geschickt. Es kam dann eine Antwort der Bank Leu, eine Eingangsbestätigung, aber inhaltlich keine Stellungnahme.“ Er liest mir das entsprechende Schreiben vor. „Jedenfalls haben die nicht geschrieben, sie kennen Frau Mollath gar nicht, so hätte ich vielleicht reagiert. Jetzt merkte ich, da läuft auch nichts. Ich habe weiterhin verschiedene Schreiben an meine Frau geschickt“ – er will sie alle vorlesen, wobei ich sage, das sei nicht nötig. „Auf x-fache Art zeigte sich, sie kommt nicht zur Vernunft. Ich habe dann am 08.10.2002 versucht, ihre Mutter zur Intervention zu bewegen und sie um Hilfe angefleht. Am 27.11.2002 habe ich in den sauren Apfel gebissen und

den Vorstandsvorsitzenden der HypoVereinsbank angeschrieben. Ich konnte davon ausgehen, der haut meine Frau nicht in die Pfanne, weil sonst die HypoVereinsbank selber am Pranger steht. Es gab keine Reaktion. Ich habe noch einmal nachgehakt. Am 04.12.2002 erhielt mein Faxgerät in Nürnberg von der HypoVereinsbank am Lorenzplatz ein Schreiben. Der Vorstandsvorsitzende hatte erst versucht, mich telefonisch zu erreichen, aber ich habe nicht reagiert, weil ich nichts mündlich am Telefon haben wollte, so war er gezwungen, mir ein Fax zu schicken“ – er liest es vor. „Ich hatte dann einen Gesprächstermin mit zwei Direktoren und diese auch um Hilfe ersucht. Die waren nicht überrascht. Der Grundzusammenhang war ja bekannt. Die wollten aber in dem Gespräch nur prüfen, welche konkreten Beweise ich in der Hand habe, um zu klären, ob sie sich Sorgen machen müssen oder nicht. Menschlich haben die keine Reaktion gezeigt. So offen und ehrlich wie ich zu denen war, waren sie mir gegenüber nicht. Mein Großvater, mein Vater, meine Mutter und ich waren alle Kunden der Hypobank. Aber so etwas zählt heute nicht mehr. Ich war sehr enttäuscht. Mir hätte es genügt, wenn die gesagt hätten, ‚gut, wir halten Ihre Frau an‘. Das wäre eine vertrauenswürdige Aussage gewesen. Ich meine, im November hat mich dann meine Frau angerufen und mich zur Minna gemacht und wortwörtlich gesagt: ‚Wir machen dich fertig.‘ Da habe ich das noch nicht konkret begriffen, erst ein oder zwei Jahre später hat sich gezeigt, was die Zusammenhänge insgesamt sein müssen. Am 29.12.2002 habe ich ein langes Schreiben an die Beteiligten geschickt, insgesamt acht Leute“ (von der Credit Suisse, der HypoVereinsbank, der Bank Leu, seiner Frau, deren Bruder und Mutter). Er zeigt es mir und will es am liebsten vorlesen. „Am 02.01.2003 kam ein Schreiben der HypoVereinsbank, diesmal von der Rechtsabteilung, die wollten mich einschüchtern. Ich hatte damals Kontakt zum damaligen Chef der Revision der HypoVereinsbank. Da gab es auch eine Korrespondenz, da sollte es auch ein Gespräch geben, aber das verlief sich dann.“

An dieser Stelle merkt Herr M. an: „Es ist halt umfangreich und für Sie nicht so einfach nachzuvollziehen. Und für mich ist es auch nicht so einfach, es darzustellen.“ Er kommt zurück auf das Schreiben an Rechtsanwalt Wolf. Der antwortet ihm nicht. „Später kam dann ein Brief von einem anderen Rechtsanwalt,

Rechtsanwalt Woertge und dessen Ehefrau Rechtsanwältin Woertge, was ich als Indiz sah, dass Rechtsanwalt Wolf möglicherweise wegen meines Schreibens an ihn das Mandat meiner Frau niedergelegt hat, aber nageln Sie mich nicht fest, vielleicht habe ich auch noch bei ihm angerufen.“ Ob Herr M. Rechtsanwalt Wolf möglicherweise im Telefonat bedroht hat? „Nein, nein, überhaupt nicht. Ich habe nur gefragt, wann ich eine Antwort von ihm bekomme.“

Ich konfrontiere Herrn M. mit der Bemerkung, dass alle diese Schreiben doch nicht der Grund dafür sind, dass er im Maßregelvollzug untergebracht ist. Dazu sagt er: „Ich versuche, Ihnen die Situation wiederzugeben, wie ich sie erlebte, nicht mit Wahnvorstellungen, sondern mit Nachweisen. Am 12.01.2003 schrieb ich an Rechtsanwalt Woertge die gleichen Forderungen wie früher an Rechtsanwalt Wolf. Anfang Februar 2003 bin ich früh morgens oben im Bad, da schlägt es an allen Fenstern, da ist die Polizei mit fünf Leuten, die machen eine Hausdurchsuchung, merken, wie groß das Haus ist, nachher sind es zwölf Leute. Von morgens bis abends haben sie alles durchsucht, Haus, Garage, alles. Ich habe mich gefragt, wieso das alles, ich dachte, das ist wegen meines Engagements für das Schülerbündnis gegen den Irakkrieg. Das kann man auch den Prozessakten entnehmen. Ich war da mutterseelenallein. Mein Haus sah aus, als hätte die Bombe eingeschlagen. Nur zwei der zwölf Beamten durchsuchten erträglich. Am Schluss sollte ich auch noch unterschreiben, dass ich mit der Durchsuchung einverstanden war.“ Auf Frage, ob er das getan hat, verneint er dies. „Ich habe alles fotografiert, wie die das hinterlassen haben. Später stellte sich heraus, die wollten nach Waffen suchen.“ Auf Frage: „Ich habe noch nie im Leben Waffen gehabt, bin friedensbewegt. Da gab es ein altes nicht funktionierendes Luftgewehr irgendwo auf dem Dachboden, aber das war keine Waffe und wurde auch nie benutzt.“

„Dann kam im Frühjahr oder Sommer ein Strafbefehl zwischen 300 und 1000 Euro, das weiß ich nicht mehr genau, weil ich angeblich ein Jahr vorher meine Frau schwer misshandelt hatte. Ich fiel aus allen Wolken. Wenn ich das bezahle, dachte ich, dann bestätige ich, dass es stimmt. Ich habe über Rechtsanwalt Müller Akteneinsicht beantragt. Dabei stellte sich heraus, dass meine Frau mich

schon im Sommer 2002 bei der Staatsanwaltschaft Berlin-Tiergarten angezeigt hatte.“ Auf die Frage, weshalb in Berlin: „Das fragte ich mich auch. Sie hatte sich als Leiterin der Bethmann Bank Berlin beworben. Mehr habe ich zu dem Zeitpunkt auch nicht gewusst. Und nebenbei kriege ich auch noch mit, sie hat offensichtlich ein Verhältnis zu einem Martin Maske. Das war 2003 oder 2004, ich bräuchte meine Unterlagen, um das genau sagen zu können. Im Scheidungsverfahren hatten wir vereinbart, wir teilen den Hausrat. Sie hatte schon 2002 das Haus von ihrer Habe geräumt mit Hilfe ihres Bruders und noch jemandem. Sie war mit einem Leicht-LKW zwei- bis dreimal gefahren und mit PKW. Offensichtlich hatte sie Sorge, sie hätte nicht alles mitgenommen, wollte deshalb noch einmal ins Haus. Ich stellte ihr alles, was ihr gehörte, auf den Stellplatz vor dem Haus. Da kam erst ihr Anwalt Dr. Woertge, dann ein alter LKW mit rotem Nummernschild und zwei Männern. Ich fragte die, wie die heißen, einer stellte sich partout auch auf Nachfrage nicht vor. Dann kommt noch meine Frau mit einem BMW, wobei ich dachte, das ist womöglich ein Dienstwagen. Die wollten unbedingt ins Haus. Ich dachte, mit dem einen stimmt was nicht, weil er sich nicht vorstellt. Meine Recherche erbrachte dann, dieser eine ist Martin Maske.“

Auf die Frage, wie Herr M. das herausfand: „Das weiß ich nicht mehr genau, es ging nach dem Motto Detektiv Rockford, doch, jetzt fällt es mir wieder ein, ich habe eine Recherche gemacht über den Lieferwagen mit der roten Nummer. Der Betreiber des Gebrauchtwagenhandels, wo dieser Lieferwagen stand, hieß Zimmermann, und noch über ein paar Zwischenstufen.“ Auf Frage, wie lange das Verhältnis zwischen seiner früheren Frau und Herrn Maske schon bestand: „Bis heute kann ich darüber nur spekulieren. Im Nachhinein stellt es sich dar wie ein gerader Weg meiner Frau in die neue Beziehung. Dr. Woertge ist ein alter Jugendfreund von Maske. Gemeinschaftlich haben die mich in die Zange genommen. Die lebte schon mit dem Martin Maske in Berlin, Puschkinallee. Die lachen sich über mich tot. Dort hat sie Anzeige gemacht, rückwirkend, wieso hat sie es nicht gleich angezeigt. Beim Prozess bin ich gar nicht mehr dazugekommen, die Frage zu stellen. Später hat sie dann noch ein Attest von Frau Dr. Reichel vorgelegt. Jetzt halten Sie sich fest: Die Lebensgefährtin ihres Bruders ar-

beitet bei der Frau Dr. Reichel als Sprechstundenhilfe. Das mit den Waffen kam von meiner Frau. Die schwere Körperverletzung wäre weg gewesen, wenn ich den Strafbefehl bezahlt hätte.“

Ob er dann doch noch eine schwere Körperverletzung an seiner Frau ausgeführt hat? „Nee, nee, nee. Das alles steht in der Anzeige aus Berlin Tiergarten, betrifft Sommer 2001 und Mitte 2002, und die Anzeige war erst im Herbst. Wenn man das Vorgehen von meiner Frau mit berücksichtigt, dann ordnet sich das ein wie eine Antwort auf meine Schreiben und was ich gemacht habe.“

Auf mehrere explizite Fragen bestreitet Herr M. alle Handgreiflichkeiten gegenüber seiner Frau, auch die Sache von kurz vor dem Prozess mit dem Aufsteigen von Reifen oder Beschädigen von Fahrzeugen. „Im Prozess hieß es, da gäbe es Filmaufnahmen von Polizeikameras, und da sei eine graue Gestalt, wo ich niemals sagen könnte, das wäre ich, und den Zeugen dafür gibt dann wieder meine Frau ab.“ Ob der Film bei der Verhandlung gezeigt wurde? „Ich glaube, da wurden Fotos vorgelegt.“

Ich lese Herrn M. die drei Ziffern am Beginn des Urteils mit den Tatvorwürfen vor und er erklärt nachdrücklich, dass er keine dieser Taten begangen habe. Er sagt, er strebe „ein ordentliches Wiederaufnahmeverfahren“ an. „Ich war einem absolut wild gewordenen Gericht schutzlos ausgeliefert. Sie sehen ja, wie ruhig ich sprechen kann. Damals war das genauso. Der Vorsitzende Richter hat mich in der Hauptverhandlung niedergebrüllt, wenn ich etwas sagen wollte. – Wir sind mit meiner Geschichte noch nicht so weit. Ich hatte also nach der Hausdurchsuchung begriffen, die Anzeige, ich hätte Waffen, stammte von meiner Frau. Nachdem ich begriffen hatte, was sie mit mir macht, da war das Bedürfnis, sie zu schützen, auf dem Nullpunkt. Da beschloss ich, jetzt zeige ich an.“

Er zeigt das entsprechende Schreiben, das sich auch in den Akten befindet (vgl. Vollstreckungsheft Bd. 3 und die diversen Anlagen nach Bl. 352). Als ich ihm sage, dass ich es bereits aus den Akten kenne, sagt er: „Wenn Sie es schon gelesen haben, was meinen Sie? Ist es möglich, dass so etwas eine

Wahnvorstellung ist? Ich habe sie angezeigt, weil sie mein Geschäftsfax für ihre Faxe an die Bank Leu benutzt hat. Und was ich beigelegt habe, das sind nur die Seiten von einem Tag. Es gab Tage, wo der ganze Boden in meinem Büro voll mit solchen Papieren lag.“ Auf Frage, was das Konto Seligstadt bedeutet, sagt er, das könne er nicht sicher sagen, aber möglicherweise sei es das Schwarzgeldkonto seiner Frau gewesen. „Die fünftausend können ein Honorar für meine Frau gewesen sein. Aber ich weiß es nicht.“ Zu der in den Dokumenten erwähnten Vollmacht Christine Berger Kalusek: „Der Bankdirektor der UBS-Filiale in Kreuzlingen hat die Gelder von Herrn Kalusek veruntreut. Meine Frau hat das wieder lockergemacht.“ Um welche Summen es sich da handelte? „Ein paar hunderttausend. Der Filialleiter hat sich erhängt.“

Angesprochen darauf, dass er und seine Frau bei solchen Provisionen ja dann womöglich reiche Leute waren, erklärt er, dass alles Schriftliche seine Frau gemacht hat, einschließlich der Steuererklärung, und Schwarzgeld war ja in der Steuererklärung nicht aufgeführt.

Befragt zur persönlichen Beziehung zu seiner Frau und warum die beiden keine Kinder haben: [REDACTED]

Zu seiner eigenen beruflichen Entwicklung: In den 1980-er Jahren arbeitete er bei MAN im Unternehmensbereich Kranbau, dort in einer kleinen, neu gegründeten Controlling Abteilung. Dort wurde auch Growia gebaut, große Windenergieanlagen. Er war dort ca. drei Jahre, hat sich danach selbständig gemacht, wobei parallel dazu lief, dass er sich intensiv um die Betreuung seiner Mutter kümmerte, die seit 1977/1978 an Magenkrebs erkrankt war, damals eine große Operation hatte, Anfang der 1980-er Jahre einen Rückfall und ca. 1984 oder 1985 gestorben ist. Zwischendurch gab es auch eine Fehldiagnose, nämlich sie habe einen mandarinengroßen Hirntumor, dabei handelte es sich nur um Ablagerungen im Gehirn. Sie hatte aber Knochenmetastasen.

Ich spreche Herrn M. auf das Einweisungsgutachten an, doch will er darauf jetzt noch nicht eingehen: „Ich bin skeptisch, ob Sie wirklich schon einen vollständigen Eindruck haben, sonst kommen Sie auch zu einem falschen Ergebnis.“ Er will seine Erzählung anhand seines roten Fadens fortsetzen. Er schildert jetzt, dass auf seine Anzeige gegen seine Frau und die Banken keine Reaktion kam, erst nach langer Zeit ein Einstellungsbeschluss, mehr oder weniger auf einem Formblatt, sehr allgemein gehalten. „Wenn man sich nicht den Verlauf anschaut, kann man leicht glauben, das ist alles Wahnsinn.“ Ich konfrontiere ihn mit dem Problem eines Gutachters, der zunächst einmal davon ausgehen muss, dass das rechtskräftige Urteil in sich, jedenfalls in wesentlichen Zügen, stimmig ist, und erläutere ihm, dass sich ein Gutachter, der sich darüber einfach hinwegsetzt, ins Aus bugsiiert. Des Weiteren frage ich ihn, warum denn sein Wiederaufnahmeverfahren bisher noch nicht auf den Weg gebracht wurde, und er erläutert, dass ihm dazu ein entsprechender Anwalt und Geld fehlen. Gefragt, warum seine Zusammenarbeit mit seiner vorausgegangenen Anwältin, Frau Steck-Bromme, nicht geklappt hat, erläutert er, dass er schon in Straubing mit ihr Kontakt gehabt hatte. „Nach der letzten Anhörung in Straubing war aber in Bayreuth vergessen worden, wieder einen Termin für die Anhörung anzusetzen, und es wurde erst bemerkt, als ich mich darüber beschwerte. Schließlich war eine Anhörung bei Richter Eckstein mit Frau Steck-Bromme und einem Polizisten, wobei ich monierte, dass es nicht die Strafvollstreckungskammer war mit drei Richtern, sondern nur ein Einzelrichter, und meine Anwältin hatte dagegen

gar nichts unternommen. Richter Eckstein stand kurz vor dem Ruhestand und wollte die Sache bis zum Jahresende damals schnell abschließen.“ Herr M. musste bis zum OLG, um diese Sache zu klären.

Wir kommen auf seinen Beistand zu sprechen, den pensionierten Richter Heindl aus Lauf. Seine Antwort auf die Frage, wie er mit ihm zusammengekommen ist, bleibt ausweichend: „Irgendwie“, doch fügt er hinzu, von ihm habe er bisher gute Ratschläge bekommen, die sich als richtig erwiesen. Wir kommen auch noch einmal zurück auf die Begutachtung durch Prof. Kröber, und ich frage ihn, ob er einfach eingeschnappt war, weil sich dieser Gutachter nicht, wie in seinem Artikel gefordert, rechtzeitig zur Untersuchung angekündigt hatte, was er verneint. „Das hat mit eingeschnappt gar nichts zu tun, sondern mit dem Zwangssystem. Ich wollte erst Einblick in die Krankenakte haben, um alles aus dem Weg zu räumen, was dort nicht stimmt.“ Zum Thema Zwangssystem verweist er an dieser Stelle auf einen Artikel von Alice Halmi mit dem Titel ‚Zwangspanychiatrie, ein Foldersystem‘ [http://www.iaapa.de/zwang2_dt/halmi.htm].

Nach einer kurzen Pause setzt er fort: „Jetzt waren wir noch in 2003 und ich begann anzudeuten. Es gab keine Reaktion. Es wird einfach eingestellt. Die Zettel in der Akte sind nur von einem Tag, und das ging ja die ganze Zeit so. Meine Frau fing dann auch an, wirtschaftlich über mich herzufallen. Sie suchte sich Titel. Der zuständige Gerichtsvollzieher war Herr Hösl. Ich habe bei dem nie etwas beschädigt. Es ist Unsinn, dass ich Bin Ladens Vorgehen richtig gefunden hätte, das ist absoluter Quark. Da werde ich diskreditiert. Ich habe nie etwas mit dem Fahrzeug von Herrn Hösl getan. Das Einzige, was ich will, ist die Wiederaufnahme. Es ist eine maßlose Enttäuschung über den Rechtsstaat. Jemand so zu diskreditieren, das ist eine Qual. Der Maßregelvollzug hier ist absolut kontraproduktiv. Das müssen Sie sich ansehen, wie die Patienten hier rumlaufen, was für Aufschriften und Bilder sie auf ihren T-Shirts tragen, z. B. Pitbulls, welche DVDs sie sich anschauen. Dann sind hier die fast täglichen Zellenkontrollen. Ich bin jahrelang gequält worden, fast jede Stunde, nachts, wenn die einem bei ihren Kontrollgängen in die Augen leuchten.“

Auf die Frage, ob er im Maßregelvollzug keinen Verbündeten hat? „Um Gottes Willen, was glauben Sie denn, was dort für Leute unterwegs sind. Anfangs war ich noch auf der A6. Da habe ich mich noch selbst verteidigt. Dann bekam ich als Pflichtverteidiger Thomas Dolmány, Kaiserstraße; später sagt mir ein anderer Anwalt, ‚der ist ein U-Boot des Gerichts‘. Aber ich kriegte diesen Pflichtverteidiger nicht los. Er wollte sogar das Mandat niederlegen, aber das Gericht wollte das nicht zulassen.“ – „Im Sommer 2004 bin ich im Haus verhaftet worden, und nur mit Mühe konnte ich jemand vom Schülerbündnis telefonisch erreichen und ihm Hausschlüssel und Vollmacht geben. Es war wie ein Überfall diese Verhaftung. Ich kam dann ins BKH Erlangen, weil ich den vom Gericht vorgeschlagenen Gutachter Lippert abgelehnt hatte. So kam ich dann zu Dr. Wörthmüller. Der hat gleich gefragt, ob ich Stimmen höre. Ich habe geantwortet: ‚Nur die Stimme meines Gewissens‘.“

Wieso er überhaupt psychiatrisch begutachtet wurde? „Wegen der Anzeige meiner Frau und wegen dem Verdacht der Waffen. Meine Frau hat in der Verhandlung ein Schreiben von Frau Dr. Krach gezeigt, wo drinstand, ich müsse in die Psychiatrie. In Erlangen kam ich auf die Station F1, da gab es einen pechschwarzen Mann im weißen Kittel, der sagte, ich müsse erst mal baden. Ich sagte, ich dusche lieber. Ich hatte schon Angst, die spritzen mich jetzt ab. Ich habe dann noch 500 Euro mit hineingeschmuggelt. Ich hatte vorher noch nie Kontakt zu Psychiatern. Ich war in einer Zelle mit festgeschraubtem Tisch und Hocker, Nachtbeleuchtung, keinen Kontakt nach draußen. Den Hofgang musste man erkämpfen. Hofgang durfte ich nur mit auf dem Rücken oder Bauch mit Handschellen zusammen geschnallten Händen machen. Dann habe ich Dr. Wörthmüller damit konfrontiert, dass er ein Nachbar von einem Kunden der Bank ist. Da wird er knallrot und kriegt Schweißperlen auf der Stirn und sagt mir, er schreibt mir ein positives Gutachten, wenn ich nicht erwähne, wer sein Nachbar ist. Mehrfach kam er darauf zurück. Er vermittelte mir auch Rechtsanwalt Ophoff, erklärte sich schließlich dem Gericht gegenüber für befangen. Das Schreiben ist vom 01.07.2004, wurde aber erst am 05.07.2004 ans Gericht gefaxt, ich frage mich, warum so spät. Dr. Wörthmüller empfahl dann dem Gericht Dr. Leipziger als Gutachter. Dann kam noch mal Rechtsanwalt Ophoff, wurde

kreidebleich, wollte gleich wieder gehen und sagte noch, die schrecken ja auch vor Mord nicht zurück, da habe ich gesagt, beruhigen Sie sich, steckte ihm die 500 Euro zu und hatte damit einen Anwalt.“

„Nach der Begutachtung im BKH Erlangen im Jahr 2004 wurde ich wieder entlassen, im Februar 2005 erneut festgenommen, kam zunächst in eine Polizeizelle, in der es kein Wasser gab, keine Decke. Zwischendrin hatte ich Wasser aus der Toilettenschüssel genommen und gegen die Tür gespritzt, wurde dann von mehreren Beamten zusammengeschlagen, stellte dagegen Strafanzeige, wobei der Polizist erklärte, ‚Herr M. ist gestolpert‘.“ Er hatte das Wasser gegen die Tür gespritzt, um die vor der Tür befindlichen Beamten darauf aufmerksam zu machen, dass er etwas zu trinken haben wollte. Die Verletzungen an seinem Bein wurden in Bayreuth fotografiert, aber das Bild ist nicht mehr da, die Verletzung am Rücken hat er gar nicht gezeigt. Von der Polizeistation wurde er ins BKH Bayreuth gebracht. Etwa zwei Tage nach der Aufnahme sprach ihn Dr. Leipziger an ‚wir müssen öfter miteinander reden‘, „aber dann sah ich ihn die ganze Zeit nicht mehr bis kurz vor Ende meines Aufenthalts“. Herr M. sagt, in der Fixe sei ein Mitpatient geschlagen worden. „Hier läuft die Apokalypse.“ Des Weiteren sagt er, er habe sich sein Leben lang biologisch ernährt, hier bekomme er Essen, das überhaupt nicht dazu passe.

Zu seiner Tagesstruktur: „Vom Personal rede ich mit niemandem. Mein Leben ist zerstört. Mir ist es egal, die können machen, was sie wollen. Deshalb wollte ich für die Begutachtung ein Aufnahmegerät. Keiner kontrolliert diese Anstalt, auch die Besuchskommission tut es nicht. Alles wird eingestellt. Es ist die Hölle, weil Sie Jahre nicht schlafen, stündlich und nachts bei den Kontrollgängen mit der Taschenlampe geweckt werden. Damals, zur Begutachtung in Bayreuth, war ich fünf Wochen. Dr. Leipziger kam nach zwei Tagen und sagte ‚wir müssen reden‘. Dann kam er zwei Tage vor Ende der Zeit, ich sitze gerade im Fernsehraum, er fordert mich auf, ‚Herr Mollath, kommen Sie‘. Sie glauben gar nicht, was ich alles in den fünf Jahren erlebt habe. Ich bin einer, der wertet Fakten.“

Ich frage Herrn M., ob er es im Rückblick als besonders geschickt betrachtet,

jene Briefe über die Vorgänge in der Bank und das Handeln seiner Frau an so viele Adressen geschickt zu haben, ob das nicht von den Empfängern so ausgelegt hätte werden können, dass er mit seiner Frau eben Eheprobleme hat und sich deshalb in ihre Geschäfte einmischt? Dazu sagt er: „Wir reden nicht von Pipifax und reinem Familienstreit, sondern von großen Geldverschiebungen. Das betrifft die Firmen, von der Anstiftung zur Steuerhinterziehung, da wurden Anlageberater auf Kunden angesetzt, um im großen Stil Steuerhinterziehung zu machen. Man schlittert da rein über die Jahre. Damals habe ich Stoiber angefleht, nicht weil eine Frau Petra Mollath ein bisschen Geld verschiebt.“

Er kommt zurück auf seine Behandlung durch Richter Huber in Nürnberg, darauf, dass er ohne Stift und ohne Blatt Papier in der Zelle saß, dass er keine Seife bekam. Er bekam 2,56 Euro bei seiner Verlegung nach drei Monaten nach Straubing. „Ich kenne keinen, dem es so gegangen ist wie mir.“ Ob er dafür eine Erklärung hat? „Kann ich nicht beurteilen. Ich bin halt Maschinenbauer und zur Genauigkeit erzogen. Alles andere ist ein Ratespiel, ein Bauchgefühl.“ Er sagt, er hat oft nach einem Behandlungsplan gefragt, nach einer Hausordnung, einem schriftlichen Stufenplan. „Es gibt nichts, keine Hausordnung, keinen schriftlichen Stufenplan.“

Wie er seinen Tag gestaltet? Er sortiert seine noch vorhandenen Papiere, fordert nachträglich ihm weggenommene Papiere wieder an. „Ich ordne mich diesem Haus nicht unter. Kürzlich hat ein Mitarbeiter behauptet, die Misserfolge der Klinik lägen bei einem Prozent. Das stimmt überhaupt nicht. Ich sehe, wie die Entlassenen wieder zurückkommen.“

Gefragt zu seinen aktuellen Kontakten auf Station, sagt er, dass er sich mit seinem Zimmerkollegen sehr gut versteht. Der hält sich meist im Zimmer bzw. im Bett auf.

Er kommt zurück auf das Jahr 2005 und sagt, mit Dr. Leipziger hätte er nur zur Begutachtung gesprochen, wenn das unter Zeugen möglich gewesen wäre. Das wurde aber nicht gestattet. Er hat während des Aufenthalts damals im BKH

Bayreuth 15kg abgenommen bei einem Ausgangsgewicht von ca. 89kg, weil er das Essen fürchterlich fand. Man hatte ihm kein Geld gegeben, um wieder nach Nürnberg nach Hause zu fahren. Man hat gesagt, das sei sein Problem. Pfarrer Stauch hatte ihm 20 Euro geschenkt, man hat ihn gerade noch zum Bahnhof gefahren. Damals wäre er auch durch den Schnee nach Hause gelaufen, wenn ihm der Pfarrer nicht das Geld für die Bahnfahrt geschenkt hätte.

„Was ich hier erlebe, ist die blanke Hölle. Am 27.02.2006 bin ich in die Offensive gegangen, hatte mich schon 2004 der Montagsdemonstrationsbewegung in Nürnberg angeschlossen, die für soziale Gerechtigkeit und Rechtsstaat streitet. Ich habe mir gesagt, ich gehe in die Offensive und lasse mich dort gezielt festnehmen im Rahmen der Montagsdemonstration, das ist wenigstens unter Zeugen, nicht wie früher zu Hause bei der Hausdurchsuchung und Festnahme. Aber selbst diese Festnahme ist im Urteil falsch dargestellt. Ich hielt noch vor der Lorenzkirche eine Rede, ging dann zu den Polizeibeamten dort und wollte, dass die mich unter Zeugen festnehmen. Das haben die überhaupt nicht verstanden. Irgendwann war ihnen dann aber doch der Geduldsfaden gerissen, weil ich darauf bestand, sie nahmen mich mit zum Präsidium, und dort stellte sich dann heraus, dass ein Haftbefehl gegen mich vorliegt. Ich wurde bei der Montagsdemonstration im Jahr 2006 festgenommen, nicht wie es im Urteil steht. Dann kam ich drei Tage ins BKH Erlangen, dann Anfang März 2006 ins BKH nach Bayreuth. Die Verhandlung war am 08.08. Wenn ich davon ein Video hätte, Sie würden vom Glauben abfallen.“

In Bayreuth kam er von der FP6 auf die FP3 in ein Vierbett-Zimmer. „Den Hofgang musste ich mir erkämpfen, wurde mit Hand- und Fußfesseln zum Hofgang gebracht, obwohl ich nie etwas gemacht habe. Die Mitgefangenen haben schon gesagt, ‚was ist denn das für ein Monster, ich habe als zweifacher Mörder nur Handfesseln.‘“ Er schildert viele Details, nennt die Namen von Mitpatienten und beschreibt deren Symptomatik, schildert die in den Akten beschriebenen Konflikte mit dem Mitpatienten Harry König, als Herr M. den Arzt vom Dienst zu sprechen verlangte und eine räumliche Trennung, sogar anbot, falls kein Bett frei sei, „notfalls in der Fixe zu schlafen“, wenn kein anderer Platz da ist. Er

schildert dann, wie man ihn schließlich tatsächlich, angeblich zu seinem eigenen Schutz, in die Fixe brachte und dort auch fixiert hat, obwohl es dafür gar keinen Grund gab. Er erzählt von Zimmerkollegen, die nur mit Musik schlafen können, nachts Nervenzusammenbrüche haben, im Alptraum um Hilfe schreien, nennt den Namen eines Zimmerkollegen, der sich später auf dem Balkon der Wohnung seiner Eltern erhängte. Er hatte dem jungen Mann noch geschrieben und den Brief zurückbekommen mit dem Vermerk ‚Empfänger verstorben‘. „Das interessiert hier niemand. Keiner fragt nach.“ Die Frage nach eigener Suizidalität verneint er.

„Noch in der U-Haft-Situation [damit bezeichnet er die Zeit im Maßregelvollzug vor der Verurteilung] kam einmal die Amtsrichterin Schwarz vom Vormundschaftsgericht und sagte, es geht um wirtschaftliche Betreuung, und am nächsten Tag machte sie dann einen Beschluss wegen medizinischer und wirtschaftlicher Betreuung. Aus welcher Richtung das kam, weiß ich nicht. Ich habe Rechtsmittel dagegen eingelegt mit Begründung. Das landete wieder auf dem Schreibtisch der Richterin Schwarz. Ich hatte mehrere Stellen angeschrieben, auch Herrn Ströbele. Dann wurde ich plötzlich nach Straubing verlegt. Die Betreuungsstelle in Straubing hat die Beschwerde nicht angenommen, bestellte einen Mann aus Geiselhöring als Betreuer. Am 08.08.2006 hatte ich noch den von mir abgelehnten Pflichtverteidiger Dolmány.“

„Der Vorsitzende Richter Brixner am Landgericht in Nürnberg hatte mich angeschrien: ‚Sie haben nicht zu fragen, Sie haben zu antworten, wenn ich Sie frage, sonst nichts‘.“ Weder sein Pflichtverteidiger noch Rechtsanwalt Ophoff war zur Verhandlung gekommen. Um 15 Uhr war er nach der Hauptverhandlung auf die FP3 zurückverlegt worden, verlangte Hofgang, den musste er dieses Mal mit Hand- und Fußfesseln machen.

Auf meine Intervention: „Lassen Sie uns einmal einhalten. Eine Geschichte, die Sie erzählen, klingt schrecklicher als die andere; lassen Sie uns noch einmal zu übergeordneten Gesichtspunkten kommen“, fährt er in seiner detaillierten Schilderung fort: „So, dann war ich in Straubing ... der Rechtsanwalt kommt nicht.

Der Betreuer will dafür sorgen, dass ich vorher mit dem Rechtsanwalt spreche, aber das findet nicht statt. In der Verhandlung setzt sich der Rechtsanwalt zum Staatsanwalt. Meine Anträge auf Vereidigung von Zeugen und auf Protokollierung von Aussagen wurden alle abgelehnt. Es war mein Verteidiger, der die §§ 20 und 63 forderte.“

Er schildert eine Situation aus dem Jahr 2001, als seine Frau bei Tempo 50 oder 60 km/h aus dem Auto springen wollte, weil sich die beiden stritten. „Wenn die was nicht hören will, dann schreit sie, ‚halt an, ich steig jetzt aus‘. So schnell konnte ich gar nicht anhalten. Ich habe es noch versucht, da ist sie rausgesprungen. Wir sind noch zum Arzt. Die war immer so spontan.“

Es ist inzwischen weit nach 17 Uhr und ich frage ihn, ob wir noch ein aus seiner Sicht zentrales Thema vergessen haben. Er möchte noch über die Verhandlung sprechen. „Ich hatte mich vorbereitet, mein Berufsbetreuer lief einfach aus der Verhandlung weg und durchsuchte während der Zeit mein Haus nach Vermögenswerten, das erzählte er mir in Straubing bei einem Besuch.“

Ich konfrontiere ihn mit der Überlegung, dass es Situationen im Leben gibt, in denen man unterliegt, in denen man womöglich Unrecht erleidet und Leid ertragen muss, ohne je Recht zu bekommen oder für das erlittene Unrecht entschädigt zu werden. Er greift dies dahingehend auf, dass er auf den früheren Conterganskandal zu sprechen kommt und den anhaltenden Protest der Geschädigten, der sich schließlich gelohnt hat. Auf der Hiberniaschule war er zusammen mit Contergan geschädigten Mitschülerinnen, „schöne Mädchen ohne Arme“. Auch für sich selbst hofft er auf Entschädigung „Ich habe kein Verständnis für einen Staat, der keinerlei Entschädigung gibt. Es deutet alles darauf hin, dass meine ganze Habe durch meine Frau verloren ist.“

Was er draußen mit seinem Leben machen würde? „Zuerst einmal für den Lebensunterhalt sorgen, eine Wohnung würde ich finden, da habe ich Kontakte. Ich habe regelmäßig Besuch. Gestern waren ja auch die Leute da und wollten das Aufnahmegerät bringen.“ Auf die Frage, was er machen würde, wenn er

seiner Frau zufällig über den Weg laufen würde? „Weggehen. Ihr keine Chance geben, dass sie mir wieder neu etwas anlastet.“

Nachdem abgeklärt ist, ob er noch Weiteres nachtragen will, und nachdem dies nicht der Fall ist, beenden wir die Untersuchung. Während wir noch darauf warten, dass er aus dem Untersuchungszimmer wieder abgeholt und mir die Krankengeschichte gebracht wird, berichtet er weitere Situationen aus seiner Unterbringung, in denen er sich schikaniert gefühlt hatte, z. B. als er während des Aufenthalts im BKH Bayreuth anlässlich der Begutachtung durch Dr. Leipziger um Kernseife gebeten hatte, von einem Pfleger als Waschmittel aber „eine Tube“ bekommen hatte „mit einem Mittel für eine Spülmaschine“.

3. Nachträge

Am Tag nach der Untersuchung schickte er mir einen einschließlich Anlage insgesamt sechsseitigen handgeschriebenen Brief, „bezugnehmend auf Ihren Besuch gestern bei mir von 10⁰⁷ bis 18⁰⁰ Uhr“, worin er [erneut] darauf hinwies, dass (1.) die Tonbandaufzeichnung der Untersuchung seitens der Klinik verhindert worden sei; (2.) die Stationsärztin am 26.11.2010 noch an seiner Krankengeschichte geschrieben habe; (3.) ihm Einblick in seine Krankenakten aus den Jahren 2005 und 2006 verweigert werde; (4.) Alice Halmi einen Aufsatz zum Thema „Zwangspanychiatrie ein Foltersystem“ geschrieben habe, (5.) er mich auf falsche Darstellungen im Gerichtsprotokoll und Urteil hingewiesen habe (z.B. er sei in seinem Haus festgenommen worden, obwohl dies im Rahmen der Montagsdemonstration war; auch stimme nicht, dass es in seinem Haus einen doppelten Boden gebe); (6.) er den Namen des Mitpatienten, der sich auf dem Balkon des Hauses seiner Eltern erhängt hatte, mitteilte sowie den Namen eines anderen Patienten, der sich im April 2010 auf der Station FP6 umgebracht hat; (7.) darauf hinwies, dass keiner der angeblich von ihm Geschädigten je einen Schadenersatzanspruch gegen ihn habe geltend gemacht, so dass er um die Möglichkeit gebracht worden sei, im Rahmen eines Schadenersatzprozesses den Nachweis seiner Unschuld zu führen; (8.) seine frühere Frau aus der

Position als Leiterin der Bethmann Bank Filiale in Berlin gekündigt worden sei, womöglich auch einige ihrer Kollegen, und dass die Direktoren der Bethmann Bank sicherlich keine haltlosen Kündigungen aussprechen. Zu allen Punkten nennt er entweder Quellenangaben oder Zeugen.

In der Anlage verweist er unter Angaben von Aktenzeichen auf eine Reihe von Akten: (1.) Strafbefehl StA Nürnberg wg. Körperverletzung vom 16.05.2003; weil er nicht bezahlte, (2.) Strafverfahren vor AG Nürnberg mit Angabe der verschiedenen Aktenversionen; (3.) Betreuung durch Amtsrichterin Schwarz, Vormundschaftsgericht Bayreuth; (4.) Betreuungsverfahren initiiert durch Ärzte des BKH Straubing; (5.) „Alle Verfahren vor StVK Straubing und StVK Bayreuth -> Haltungsbedingungen und Zustände“; (6.) Anzeigen zu Schwarzgeldverschiebung und Geldwäsche z. B. an StA Nürnberg; (7.) Anzeigen zu seiner Habe aus seinem Haus in Nürnberg; („Meine Verteidigung in der Strafsache mit der Geschäftsnummer 41 Ds 802 Js 4743/03 u. 41 Cs 802 Js 4726/03 vom 24.09.2003“, übergeben an Richter Huber und in der Verhandlung als „Duraplust Ordner“ bezeichnet. Richter Huber lässt zwei Ordner anlegen, eine mit, die andere ohne den Duraplust Ordner; (8.) „Meine Anzeige vom 03.08.2004 an Herr Prof. Dr. Horst Köhler mit Anlagen“ [genannt werden 4 Anlagen jeweils mit Empfänger und Datum]; (9.-12.) weitere vier Schreiben [Vermögensverzeichnisse und Buchungsanweisungen bei Bank Leu; Schreiben an RA Göttler, Zürich; Schreiben an RA Dr. Woertge; Hinweis auf die 4 Steuerfahnder aus Frankfurt, die fälschlicherweise alle als paranoid und querulatorisch bezeichnet worden waren.

4. Rücksprachen mit der Stationsärztin und dem Oberarzt

Am 21.12.2010 wurde je ein ausführliches Telefonat mit der Stationsärztin Dr. Rümenapp und OA Dr. Zappe geführt.

Dr. Rümenapp nannte zunächst Herrn M.s Lockerungsstatus, nämlich alleinigen Ausgang anlässlich seines Geburtstags sowie Kirchgang, und verwies darauf,

dass alle aus dem Ausgang zurückkehrenden Patienten einem Alkoholtest unterzogen werden, den Herr M. prinzipiell verweigere, was einem Selbstboykott gleichkomme. Er bezeichne sich als unschuldig. Manchmal sei er sehr angespannt, provoziere Konflikte mit Mitpatienten, nehme manches allzu wörtlich, z. B. habe ein Mitpatient zu ihm in provozierender Weise gesagt, ‚du kannst mich am Hintern kratzen‘, und Herr M. habe dies dann tatsächlich gemacht. Insgesamt habe seine Anspannung nachgelassen, eine Verlegung auf eine andere, offenere Station sei jedoch schwierig, weil es dort u. U. wieder lange dauern könne, bis er sich einlebt. Anträge auf Beurlaubung z. B. für seinen Geburtstag stelle er gar nicht selbst, sondern diese kämen von außen, man müsse ihn geradezu auffordern, einen Lockerungsantrag zu stellen. Dann beantrage er Lockerungen mit Fesselung. Man müsse ihn regelrecht anschieben. Gelegentlich vertue er sich bei den Begründungen für seine Anträge in der Weise, dass die Begründungen gar nicht auf das Ziel des Antrags bezogen sind. Auch vertue er sich bei seinen Anträgen häufig mit der Datierung bestimmter Ereignisse. Auf Frage: Angst vor ihm habe sie nie empfunden.

Dr. Zappe verwies darauf, dass Herr M. sehr viele Anträge schreibe, auch Anträge auf richterliche Entscheidung, manchmal auch ganz nutzlose Anträge, dass er gelegentlich queruliere und vorwurfsvoll, z. T. auch ausfällig werde, so dass man gar nicht dazu komme, seine Gefährlichkeit zu beurteilen. Herr M. verlange von Dr. Zappe, dass dieser die Machenschaften der Hypobank aufkläre. Herr M. werde von Personen außerhalb des MRV unterstützt, so z. B. von dem Richter i. R. Heindl und von Herrn Dörner, die er um sich schare, ohne dass ihm dies wirklich nütze. Auf entsprechende Frage: Seitens der Klinik werde kein direkter Kontakt mit diesen Unterstützern gepflegt.

5. Angaben von Dritten

Datiert vom 25.11.2010 schickte mir Richter i. R. Heindl, Lauf, als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft „Solidarität mit Gustl Mollath“ einen sechsseitigen Schriftsatz sowie eine Kopie des Beschlusses des 1. Strafsenats des OLG Bayreuth vom 02.07.2010. Der Schriftsatz wird als Anlage diesem Gutachten beigelegt.

6. Befunde

6.1 Klinisch-psychopathologische Befunde

Entgegen meinen auf die Lektüre der Akten sich stützenden Erwartungen, dass sich Herr M. wie schon bei den früheren Begutachtungen womöglich nicht auf eine Untersuchung einlassen würde, tat er dies unkompliziert, erklärte sich zur Mitarbeit bereit, gab ausführlich Auskunft und hätte vermutlich noch über weitere Stunden Details berichtet, wenn ich dafür zur Verfügung gestanden hätte.

Er war durchgängig konzentriert, formal und inhaltlich wirkte er im Denken im Wesentlichen geordnet, allerdings auch etwas konkretistisch. So war ihm z. B. die Feststellung sehr wichtig, in seinem Haus habe es keinen doppelten Boden gegeben, wie es in den gerichtlichen Feststellungen zu seiner Festnahme heie, und er wiederholte dies auch in seinem nachgereichten Schreiben nach der Untersuchung (vgl. oben S. 32, Abschn. 3, Ziffer 5), wiewohl ich im Urteil nichts von einem „doppelten Boden“ gelesen hatte, sondern von einem „Zwischenboden“, was ja etwas anderes als ein doppelter Boden ist. Sprachliche Neologismen, wie man sie bei schizophrenen Patienten hören kann, produzierte er nicht. Sein Denken war nicht im spezifisch schizophrenen Sinne zerfahren, er bot auch keine Hinweise auf Gendankenentzug, Sperrung des Denkens etc. Vielmehr argumentierte er im Wesentlichen sachlich, immer darum bemüht, was er vortrug, durch schriftliche Quellen, soweit sie ihm vorlagen, zu belegen. Darin wirkte er pedantisch, zwanghaft und unflexibel. Zwar ging er auf Zwischenfragen ein, wollte meist jedoch rasch wieder zurückkehren zur Darstellung eines chronologischen Ablaufs, wie er ihn sich vorgenommen hatte. Die Kenntnis dieser Chronologie charakterisierte er als unabdingbare Voraussetzung dafür, dass sich sein Gegenüber ein angemessenes Bild von den Hintergründen der von ihm als Unrecht empfundenen Festnahme und Unterbringung in der Psychiatrie machen kann. Am liebsten, so schien mir, hätte er alle seine Dokumente vorgelesen, und zuweilen schien er mir enttäuscht zu sein, wenn ich sagte, dass ich ein bestimmtes Dokument bereits in den Gerichtsakten gelesen hatte, sodass sich jetzt erübrige, es ganz vorzulesen. Seine Ausführungen waren sehr

am Detail orientiert. Vielfach nannte er Vor- und Nachnamen von Personen, die in seiner Entwicklung eine Rolle gespielt hatten, auch Anschrift inklusive Hausnummer, fragte, wenn er bestimmte Namen aus dem öffentlichen Leben einführte, ob ich die Person kenne, und wenn ich dies verneinte, erläuterte er deren Hintergrund. Nicht immer war klar zu unterscheiden, was Haupt- und was Nebensache bei dem von ihm Berichteten war. Bestimmten Handlungen schien er wiederholt eine tiefere Bedeutung zu unterlegen, auch wenn sich diese aus der Handlung nicht unmittelbar herleitete, z. B. dass sich sein Anwalt neben den Staatsanwalt gesetzt hatte (vgl. oben S. 31, Abs. 1), womit er zu implizieren schien, dass diese am gleichen Strang zogen. Wenn man einen roten Faden aus seinen Darstellungen herausdestillieren will, dann lässt sich dieser dahingehend charakterisieren, dass er bei den mit ihm befassten Gerichten und anderen Amtspersonen ebenso wie bei den mit ihm befassten Psychiatern und teils auch bei seinen Verteidigern eine gezielt gegen ihn gerichtete Voreingenommenheit unterstellte, der er ohnmächtig ausgeliefert war und ist.

Affektiv zeigte er kaum Schwingungsausschläge. So erwähnte er spontan so gut wie nichts, worüber er sich jemals in seinem Leben gefreut hätte oder aktuell freute. Auch Trauer war nirgends spürbar, selbst wenn er über die Verluste von Frau und Besitz sprach. Vorherrschend war der Affekt der (An-)klage gegen andere, die ihn ungerecht behandelten, wenn nicht gar folterten oder gar vernichten wollten. Von der Stimmung her war er nicht depressiv herabgestimmt, sondern beherrscht vom Ressentiment, ihm sei Unrecht geschehen, was er gelegentlich mit drastischen Worten beschrieb. Bei seinen diesbezüglichen Ausführungen wirkte er jedoch nicht innerlich angespannt, aggressiv geladen oder voller Wut und Hass, sondern es dominierte die Anklage. Einen stärker ausgeprägten Affekt zeigte er nur bei der Imitation der Stimme des Vors. Richters aus der Hauptverhandlung, von dem er sagte, dieser habe ihn wiederholt niedergeschrien. Dabei produzierte er jenen Affekt, den er bei seinem Gegenüber wahrgenommen zu haben glaubte.

Was den Antrieb betrifft, sprach er zu Anfang sehr schnell, sodass ich mit meinen handschriftlichen Aufzeichnungen nicht immer mitkam. Darauf aufmerksam

gemacht, nahm er in der Folge jeweils Rücksicht darauf, bis ich meine Aufzeichnungen beendet hatte, bevor er mit einem neuen Thema ansetzte oder das gerade behandelte Thema fortsetzte. Ganz offenbar hatte er ein großes Mitteilungsbedürfnis.

Auf Fragen ging er ein, interessierte sich aber wenig für die ihm gestellten Fragen nach persönlichem Empfinden und Beurteilung der Beziehungsdynamik zwischen ihm und anderen Personen, die in seiner Geschichte eine zentrale Rolle gespielt hatten oder spielen, sondern lenkte bald wieder zu dem Punkt, an dem seine chronologische Darstellung durch Rückfragen unterbrochen worden war, um dort anzuknüpfen.

Von sich selbst zeichnete er vornehmlich ein positives Bild als einem Menschen, dem über viele Jahre fast ausschließlich und aufopfernd daran gelegen war, sein frühere Frau, die sich nach seinen Angaben in kriminelle Machenschaften verwickelt hatte, von diesen wieder abzubringen. Auch für die Zeit nach dem endgültigen Bruch mit ihr und nachdem er sich entschieden hatte, andere in seine Beobachtungen einzuweißen, beschrieb er sich als einen Kämpfer für Wahrheit und Gerechtigkeit. Selbstkritische Überlegungen stellte er so gut wie an keiner Stelle der langen Untersuchung an, auch nicht bei der Schilderung der einzigen von ihm beschriebenen riskanten Situation aus dem Jahr 2001 mit seiner früheren Frau, als diese einmal aus dem von ihm gesteuerten fahrenden Fahrzeug springen wollte bzw. sprang (vgl. oben S. 31, Abs. 2).

Von anderen, ihm wichtigen Personen, mit denen er gut zurechtkam oder zurechtkommt, entstand aus seinen Schilderungen kein plastisches Bild. Über die Anfänge der Beziehung zu seiner früheren Frau zeichnete er ein wenigstens partiell idealisiertes Bild, mit dem er jedoch mehr sein eigenes Verhalten ihr gegenüber beschrieb, als dass von ihr ein konkretes Bild entstand. Für die spätere Zeit dominierte ihre negative Beschreibung. Positiv bewertete er nur seinen derzeitigen Zimmerkollegen im BKH Bayreuth, den er mir kurz vorstellte, zum anderen Richter i. R. Heindl, von dem er sagte, er habe ihm gute Ratschläge er-

teilt, die sich als richtig erwiesen hätten. Im Übrigen waren so gut wie alle anderen Personen, die er nannte, negativ belegt. Insbesondere galt dies für Mitpatienten und Personal der psychiatrischen Kliniken, in denen er die zurückliegenden Jahre zugebracht hatte.

Zwischenzeitlich betonte er immer wieder, dass er sich keine Hoffnungen mache, dass durch dieses Gutachten viel bewirkt werde. Immerhin konnte er insoweit mentalisieren und die Perspektive eines anderen einnehmen, dass er sagte, er könne sich gar nicht vorstellen, dass jemand, der so lange im Kontext der Psychiatrie und des Maßregelvollzugs tätig sei, ein wirklich objektives Urteil über ihn abgeben könne. Auf meine Frage, ob es ihm nützen würde, wenn ich sagen würde, er sei gar nicht paranoid, sodass er aus Mangel an inhaltlicher Grundlage aus dem Maßregelvollzug entlassen werden müsste, verneinte er dies bemerkenswerter Weise und betonte, darum gehe es ihm gar nicht, sondern ausschließlich um ein Wiederaufnahmeverfahren, in dem seine Unschuld festzustellen sei. Bezüglich der Rechtsstaatlichkeit unserer Gesellschaft hatte er große Zweifel, die er wiederholt explizit formulierte. Insgesamt wirkte er sehr einsam, auch in der Situation seiner Unterbringung unterfordert, wobei er sich – abgesehen von der Teilnahme am Sport – von den meisten Gemeinschaftsaktivitäten in der Klinik selbst ausschloss.

6.2 Untersuchung mit dem SKID-II

Durchgeführt wurde das Strukturierte Klinische Interview für DSM-IV, Achse II, Persönlichkeitsstörungen (SKID-II, Fydrich et al. 1997). Dieses Instrument erfasst mit 131 Fragen die Symptome der Persönlichkeitsstörungen nach dem Diagnostischen und Statistischen Manual der Amerikanischen Psychiatrischen Vereinigung. Er füllte den entsprechenden Fragebogen aus, zu dem unmittelbar im Anschluss bzw. auch im Verlauf der klinischen Exploration zusätzliche Fragen gestellt wurden. Ich hatte Herrn M. offen gelassen, sich diesen Fragebogen zunächst einmal anzuschauen und dann zu entscheiden, ob er ihn ausarbeiten wollte, erbot mich, am nächsten Morgen zurückzukommen und mit ihm zu besprechen, ob er ihn bearbeiten wollte. Er entschloss sich dann aber zur soforti-

gen Bearbeitung, vollzog diese zügig. Was ihn irritierte, war, dass er bei den meisten Fragen mit Nein antwortete, und er sagte, jeder normale Mensch müsse hier doch misstrauisch werden, wenn er immer nur Nein ankreuzen müsse. Bei wenigen Fragen zögerte er, überlegte hin und her, ob er Ja oder Nein antworten sollte, sagte dann aber, dass man diese Fragen nicht so alternativ beantworten könne, sondern es jeweils auf die spezifische Situation ankomme.

Allein bei den Antworten auf die Fragen nach Symptomen der zwanghaften Persönlichkeitsstörung fand sich eine gering ausgeprägte, jedoch in Bezug auf die Vergabe der Diagnose deutlich unterschwellige Antworttendenz in Richtung zwanghafter Symptomatik. Züge einer paranoiden oder anderweitigen Persönlichkeitsstörung ließen sich mit diesem Instrument nicht objektivieren.

6.3 Körperliche Befunde

Eine körperliche Untersuchung wurde nicht durchgeführt, da von deren Ergebnissen für die Beantwortung der Gutachtenfragen Richtung weisende Befunde nicht zu erwarten waren. Soweit Herr M. körperliche Beschwerden und Einschränkungen hatte, hat er sie jeweils auf Station bekannt gegeben und darauf bestanden, dafür angemessene Behandlung zu bekommen.

7. Beurteilung

Bei der folgenden Beurteilung werden die Kenntnis der Aktenlage (vgl. oben Abschn. 1), der von Herrn M. bei der Untersuchung gemachten Angaben (Abschn. 2), seines nachgereichten Schriftsatzes (Abschn. 3), der Rücksprache mit den Therapeuten (Abschn. 4), der zusätzlichen Informationen (Abschn. 5 bzw. Anlage) und der erhobenen Befunde (Abschn. 6) vorausgesetzt. Diese Teile sind als eigenständige Teile des Gutachtens zu lesen und werden, selbst wenn sie nur knapp dargestellt wurden, nicht mehr zusammenfassend referiert, sondern nur noch bewertet.

Dieses Vorgehen weicht zwar von der von Boetticher et al. in ihrem Aufsatz „Mindestanforderungen an Prognosegutachten“ (NStZ 2006, 537f u. mehrfach anderswo) vorgeschlagenen Gliederung ab. Doch erscheint mir dies aus ökonomischen Gründen gerechtfertigt, zumal der Auftraggeber mit Akteninhalt und Verlauf vertraut ist und mit Redundanz niemandem gedient ist. Dafür kann die Beurteilung umgekehrt proportional zum Aufwand kurz ausfallen und nach einer stichwortartigen biographischen Skizze gleich zur Beantwortung der im Gutachterauftrag implizierten Fragen übergegangen werden.

Im Übrigen wird dem von Wolff vorgeschlagenen Darstellungsschema der Vorzug gegeben (Wolff: Text und Schuld. Zur Rhetorik psychiatrischer Gerichtsgutachten. Berlin: De Gruyter 1995; vgl. meine Rezension in MschrKrim 79[3] 1996, 218f), wonach das Ergebnis der Beurteilung der gestellten Fragen jeweils vorangestellt und daran die Begründung angeschlossen wird.

7.1 Stichwortskizze zur Biographie

Zu seiner Biographie hat sich Herr M. im Rahmen der vorausgegangenen Begutachtungen, bei denen er nicht kooperierte, nie explorieren lassen. Im Betreuungsgutachten von Dr. Simmerl und im Urteil finden sich dazu nur wenige Angaben. Auch bei der aktuellen Untersuchung war es nicht möglich, mit ihm darüber im Detail zu sprechen, da er so sehr damit beschäftigt war, seinen Ablauf der Ereignisse im Vorfeld seiner Verhaftung auszubreiten, dass dafür kein Raum war. Außerdem bezeichnete er sich als unschuldig Verfolgten und brachte damit zum Ausdruck, dass seine weitere Biographie für die Beurteilung nicht von Bedeutung sei. Daher werden hier nur Stichworte genannt, die sich aus seinen aktuellen, beiläufig eingefügten biographischen Daten und aus den Akten herleiten (aus den Akten neben dem Einweisungsurteil insbesondere Angaben im Gutachten von Dr. Leipziger, S. 18f, wo auf eine eigene biographische Skizze von Herrn M. vom 24.09.2003 Bezug genommen wird). Sein Vorstrafenregister ist leer.

Sein Vater verstarb bereits 1960 nach zweijähriger Krebserkrankung. Die Mut-

ter musste danach den Betrieb mit 10 Mitarbeitern abwickeln. Sie starb 1984. Aus der elterlichen Ehe stammt noch ein 10 Jahre älterer Bruder. Er selbst war nur kurz im Kindergarten, später auf der Rudolf Steiner Schule in Nürnberg, ab 1976 auf der Hibernia Schule in Herne zur Abitursvorbereitung, 1977 Abitur, Beginn des Studiums des Maschinenbaus in Rosenheim, Abbruch 1980, um sich um die an Krebs erkrankte Mutter kümmern zu können. Ab 1981 bis 1983 bei MAN tätig, sollte dort eine Controlling Abteilung aufbauen, anschließend selbständig mit einem Motorradzubehörhandel sowie mit Fahrzeugrestaurationen. Das Geschäft warf keinen Gewinn ab, wurde von seiner Ehefrau subventioniert und, nachdem diese weitere Unterstützung versagte, im Jahr 2000 geschlossen. Seine spätere Frau hatte er 1978 kennen gelernt. Trotz gelegentlicher Schwierigkeiten in der Beziehung gingen die beiden 1991 die Ehe ein, aus der trotz zusätzlicher medizinischer Bemühungen keine Kinder hervorgingen. Ab 1996 veränderte sich nach Auskünften seiner früheren Ehefrau sein Verhalten, er lebte weitgehend zurückgezogen und pflegte kaum Außenkontakte und beobachtete die beruflichen Aktivitäten seiner im Bankgeschäft tätigen Ehefrau mit zunehmend kritischen Augen. Seinen Angaben zufolge veränderte nicht er sich, sondern seine Ehefrau. Nach dem Scheitern seiner selbständigen Tätigkeit kommentierte er zunehmend die beruflichen Tätigkeiten seiner Frau. Zwischen den Eheleuten kam es laut Aktenlage mindestens einmal pro Jahr zu tätlichen Auseinandersetzungen, darunter die im Urteil genannte erste Tat vom 12.08.2001. Er selbst nannte mir gegenüber nur eine solche Begebenheit (vgl. oben S. 37, Abs. 3). Im Mai 2002 zog die Ehefrau aus der gemeinsamen Wohnung aus. Am Ende dieses Monats erfolgte die im Urteil genannte 2. Tat. Im Jahr 2004 wurde die Ehe geschieden.

Im November 2002 hatte ihn seine Frau wegen Körperverletzung angezeigt. Den daraus resultierenden Strafbefehl bezahlte er nicht. Im Mai 2003 erhob die Staatsanwaltschaft Anklage, In der Hauptverhandlung vor dem AG Nürnberg vom 25.09.2003 überreichte Herr M. einen Schnellhefter mit Schriftsätzen, die sich auf illegale Bankgeschäfte bezogen, aber laut Einweisungsurteil „in keinerlei erkennbarem Zusammenhang mit den Anklagevorwürfen“ standen. Die Hauptverhandlung wurde ausgesetzt und es wurde zunächst eine ambulante

psychiatrische Begutachtung durch Dr. Lippert, Nürnberg, angeordnet, an der mitzuwirken Herr M. verweigerte. Gegen die daraufhin vom AG Nürnberg angeordnete stationäre Begutachtung nach § 81 StPO durch Dr. Wörthmüller, Klinikum am Europakai in Erlangen, legte Herr M. Beschwerde ein, die vom LG Nürnberg verworfen wurde. Eine Woche nach Aufnahme von Herrn M. in das Klinikum am Europakais erklärte sich Dr. Wörthmüller für befangen. Das AG Nürnberg entband ihn daher vom Gutachtenauftrag und Herr M. wurde aus der Klinik entlassen, auf Anordnung des AG Nürnberg aber vom 14.2.2005 bis 21.03.2005 gemäß § 81 StPO im BKH Bayreuth aufgenommen, um durch Dr. Leipziger begutachtet zu werden. Nach Eingang des Gutachtens wurde das Verfahren an das LG Nürnberg-Fürth verweisen.

7.2 Diagnostische Beurteilung

Die Einweisungsdiagnose der wahnhaften Störung (ICD-10, F22.0) gilt aus meiner Sicht auch heute noch.

Es ist zu erwarten, dass Herr M. dieses diagnostische Ergebnis der Begutachtung mit Missfallen aufnehmen und es gleichzeitig als Beleg für seine subjektive Realitätseinschätzung werten wird, wonach Psychiater, die schon lange in diesem Feld tätig sind, gar nicht mehr zu einem unabhängigen Urteil in der Lage seien. Er selbst sieht sich, ebenso wie ihn seine Unterstützer von außerhalb des MRV sehen, als einen Menschen, der voll bei Verstand ist und anders als der mit ihm befasste Rechtsapparat und die mit ihm befasste Psychiatrie unvoreingenommen Wissen von unrechtmäßigen Vorgängen im Bankgewerbe hat, das mithilfe der mit ihm befassten juristischen und psychiatrischen Instanzen unterdrückt werden soll. An die externe Begutachtung hat er die vage Hoffnung geknüpft, der Gutachter solle zur Aufklärung des von ihm behaupteten Bankenskandals beitragen, so wie er auch erwartet, dass der für ihn zuständige Oberarzt die Machenschaften der Hypobank aufklären solle, so dass mit ihm über anderes kaum ins Gespräch zu kommen ist (vgl. oben Abschn. 4, S. 34).

Allein schon diese Erwartung an den Oberarzt und an den Gutachter spricht für

eine verzerrte Realitätswahrnehmung, denn diese Personen sind keine Kriminalisten und keine Juristen, und sie haben bei ihren Beurteilungen zunächst einmal von den Feststellungen des rechtskräftigen Urteils auszugehen. Insofern sind sie nicht die geeigneten Adressaten für sein Anliegen, denn diese Feststellungen könnten ggfs. allein in einem rechtsförmigen Wiederaufnahmeverfahren korrigiert werden. Die Überprüfung, ob sich Herr M. aufgrund eines Komplottes im MRV befindet und ob ihm die dem Urteil zugrunde liegenden Taten zu Unrecht unterstellt wurden, ist nicht Sache des Gutachters. Ungeachtet dieser Feststellung müsste im Gutachten selbstverständlich darauf aufmerksam gemacht werden, wenn im Rahmen der Untersuchung Informationen auftauchen, die zum Zeitpunkt des Einweisungsurteils noch nicht bekannt waren und die Zweifel an der Täterschaft des Begutachteten begründen. Entsprechend neue Unterlagen bzw. Informationen hat Herr M. mir nicht vorgelegt.

Aus dem engen Zusammenleben mit seiner früheren Ehefrau hat er viel Insiderwissen über grenzüberschreitende Finanztransaktionen, und ich halte es nicht für ausgeschlossen, dass er in diesem Rahmen auch Wissen über illegale Praktiken erworben hat. Diese sind aber nicht Gegenstand des Verfahrens, sondern die ihm selbst vorgeworfenen Taten. Letztere bestreitet er. Über seine Erklärung, die ihm laut Einweisungsurteil zugeschriebenen Taten seien ihm unterstellt worden, war eine Auseinandersetzung mit ihm darüber nicht möglich. Man mag darüber spekulieren, ob es auch zu einem anderen, d.h. milderem, Krankheitsverlauf hätte kommen können, hätten Herrn M.s Anzeigen tatsächlich zur Eröffnung staatsanwaltschaftlicher Ermittlungsverfahren geführt, doch tragen solche Spekulationen zur Beantwortung der Gutachtenfragen nichts bei.

Wahnhaftes Erleben geht nicht selten von einem konkreten Kern beobachteten oder selbst erfahrenen Unrechts aus, das keine angemessene Würdigung bzw. Genugtuung erfährt, wie dies in klassischer Form in Kleists Novelle Michael Kohlhaas beschrieben ist. In der wahnhaften Entwicklung wird der Kreis derer, die in das Unrechtssystem einbezogen werden, sukzessive ausgeweitet, so dass immer mehr Personen als Verfolger bzw. als an dem Unrechtssystem aktiv Beteiligte identifiziert werden. Diese Ausweitung findet sich auch bei Herrn

M., ist ablesbar an seinen Schriftsätzen und deren Adressaten, und ist im Übrigen bereits im Einweisungsgutachten von Dr. Leipziger nach meiner Beurteilung schlüssig und nachvollziehbar beschrieben worden, ungeachtet dessen, dass Herr M. mit dem damaligen Gutachter nicht kooperierte. Die dort verarbeiteten schriftlichen Quellen, insbesondere die dort erwähnten Zitate von Herrn M. sowie die Verhaltensbeobachtung während der stationären Begutachtung, boten ausreichend einschlägiges Material, um die Diagnose zu begründen. Inhaltlich braucht dies hier nicht alles wiederholt zu werden. Dies ist bereits im Folgegutachten von Prof. Kröber geschehen, mit dem Herr M. ebenfalls nicht kooperierte. Seine Begründungen für diese Verweigerung, nämlich erstens, dass sich Prof. Kröber nicht rechtzeitig zur Untersuchung angemeldet hatte, und zweitens, dass ihm keine Einsicht in die Krankenakten aus Straubing gewährt worden sei, die er aber gebraucht hätte, um dort enthaltene falsche Angaben richtig stellen zu können, überzeugen nicht. Denn diese Gründe hätten ihn nicht abhalten müssen, die Gelegenheit zu nutzen, seine Kritik am Einweisungsgutachten und -urteil gegenüber Prof. Kröber sachlich vorzutragen. Stattdessen ließ er sich diese Gelegenheit entgehen und bezog auch diesen Gutachter wie schon zuvor und danach diverse Ärzte und Anwälte in den Kreis jener ein, die nach seiner subjektiven Einschätzung gezielt dazu beitragen wollen, jene unbequemen Wahrheiten, die für ihn ganz offensichtlich sind, zu unterdrücken.

Der Diagnose der wahnhaften Störung steht nicht entgegen, dass Herr M. im direkten Kontakt bei der aktuellen Untersuchung in seinem Denken, Affekt und Antrieb weitgehend geordnet war (zu Einzelheiten vgl. oben Abschn. 6.1, S. 34f) und auch im SKID-II nicht die Symptome einer paranoiden Persönlichkeitsstörung bot (vgl. oben Abschn. 6.2, S. 38f). Die entsprechenden Beobachtungen sprechen vielmehr allenfalls gegen die von den Vorgutachtern Dr. Leipziger und Prof. Kröber jeweils diskutierte Differentialdiagnose einer paranoiden Schizophrenie, gegen die statistisch auch das relativ späte Erkrankungsalter spricht, sowie gegen die von Dr. Leipziger zusätzlich erwähnte Differentialdiagnose einer organischen wahnhaften (schizophreniformen) Störung. Letztere hatte Dr. Leipziger damals nicht ausschließen können, weil er die zur Absicherung der Diagnose erforderlichen apparativen Untersuchungen ohne die Kooperation von

Herrn M. nicht hatte vornehmen können. Bei einer organisch bedingten wahnhaften schizophreniformen Störung hätte man im weiteren Verlauf jedoch eine deutliche Progredienz erwartet, für die es keine Anhaltspunkte gibt, so dass diese Differentialdiagnose nach meiner Beurteilung ad acta gelegt werden kann. Für die wahnhafte Störung gilt: „Abgesehen von Handlungen und Einstellungen, die sich direkt auf den Wahn oder das Wahnsystem beziehen, sind Affekt, Sprache und Verhalten normal“ (Dilling et al. [Hrsg.] Internationale Klassifikation psychischer Störungen, ICD-10, Kapitel V[F], 5. durchgesehene und ergänzte Auflage. Verlag Hans Huber, Bern, 2005, S. 115). Die im BKH Bayreuth zusätzlich geführte Diagnose der paranoiden (fanatisch-querulatorischen) Persönlichkeitsstörung ist aus meiner Sicht nicht zwingend erforderlich.

7.3 Zur Beantwortung der Gutachtenfragen

7.3.1 Liegen die Voraussetzungen für § 63 StGB noch vor?

Die Antwort auf diese Frage lautet: Ja.

Die Einweisungsdiagnose und die aktuelle Diagnose sind identisch. Herr M. hat sich bisher nicht von seinen als wahnhaft eingestuften Überzeugungen entfernt. Diese imponieren, wie dies bei dieser Diagnose ohnehin die Regel ist, als unkorrigierbar. In seinen über die Jahre verteilten Schriftsätzen geht es fast gleich lautend immer um dieselben Vorwürfe, wie er sie auch bei der aktuellen Untersuchung mündlich zur Sprache gebracht (vgl. oben Abschn. 2, S. 7ff) und tags darauf auch noch einmal schriftlich nachgereicht hatte (vgl. oben Abschn. 3, S. 32f), wobei eine Tendenz besteht, alles, was er später an Unbill erfahren hat, als gezielte Fortsetzung gegen ihn gerichteter Aktivitäten zu verbuchen und schließlich in „eine maßlose Enttäuschung über den Rechtsstaat“ insgesamt zu münden (vgl. oben S. 25, Abs. 3). Krankheitseinsicht besteht nicht, entsprechend findet sich auch kein Coping bezüglich therapeutischer Interventionen.

Die im Einweisungsurteil beschriebenen aggressiven Handlungen gegenüber seiner früheren Ehefrau charakterisiert Herr M. ebenso wie die ihm zugeschrie-

benen gefährlichen Beschädigungen von Fahrzeugen (Reifen aufstechen) als Unterstellungen und letztlich als in Bezug auf sich persönlichkeitsfremd. Geht man vom rechtskräftigen Urteil aus, muss man daher zu dem Schluss kommen, dass er keinen Zugang zu seiner eigenen Aggressivität hat und daher gefährdet ist, erneut vergleichbare gefährliche Handlungen vorzunehmen, was die oben im Kasten abgegebene Beurteilung begründet.

7.3.2 Zur Wahrscheinlichkeit neuer Straftaten

Die Antwort auf diese Frage lässt sich nicht sicher quantifizieren.

Vor dem Hintergrund dessen, was in Abschn. 7.1 gesagt wurde, liegt die Annahme nahe, dass Herr M. womöglich wieder den im Einweisungsurteil genannten Taten vergleichbare Taten begehen wird.

Einschränkend dazu ist allerdings zu sagen, dass er auf die Frage, was er tun würde, begegnete er jetzt wieder zufällig seiner früheren Frau, explizit erklärte: „Weggehen. Ihr keine Chance geben, dass sie mir wieder neu etwas anlastet“ (vgl. oben S. 31f). Damit brachte er eine sehr vernünftige Ansicht zum Ausdruck. Es ist jedoch nicht sicher vorhersagbar, ob diese auch sein zukünftiges Verhalten bestimmen wird.

Immerhin äußerte er während der Untersuchung an keiner Stelle konkrete Rachege Gedanken oder -absichten gegenüber seiner Frau oder anderer bestimmter Personen, von denen er sich ungerecht behandelt fühlte, sondern stellte sein Bedürfnis nach Wahrheit und Gerechtigkeit als sein Hauptanliegen ins Zentrum seiner Ausführungen. Dies spricht dafür, dass die vielen Jahre in der Unterbringung des Maßregelvollzugs, in denen er vielfach Situationen ausgesetzt war, die ihm in jeder Hinsicht zuwider waren, nicht spurlos an ihm vorbeigegangen sind. Zur Kompensation der dabei erlebten Ohnmacht hat er sich darauf verlegt, zahllose schriftliche Klagen, Anklagen, Eingaben und Anträge zu verfassen, was nicht nur negativ zu bewerten ist, sondern als in begrenztem Maße konstruktiver Kompensationsmechanismus für die Abarbeitung heftiger affektiver

Erregungen aufgefasst werden kann.

Wiederholt verwies er zwar auf die Schrift von Halmi mit dem Titel ‚Zwangspanychiatrie ein Foltersystem‘ (vgl. oben S. 25 u. S. 32) und wurde nicht müde, seine Erfahrungen und Beobachtungen im Maßregelvollzug als Folter zu bezeichnen, ohne dabei persönlich gefärbte Ranküne oder gar konkrete Absichten zur Sprache zu bringen, sich an den handelnden Personen zu rächen. Weit mehr schien es ihm darum zu gehen, deutlich zu machen, dass nicht nur er, sondern alle, die zwangsweise in der Psychiatrie untergebracht sind, Opfer sind. An keiner Stelle seiner Ausführungen leitete er aus entsprechend bewerteten Erfahrungen und Beobachtungen die Rechtfertigung rechtswidriger Handlungen ab.

Trotz der diagnostizierten anhaltenden wahnhaften Störung sind seine Stimmung und sein Verhalten im Stationsalltag inzwischen deutlich unauffälliger und angepasster als während der Zeit seiner ersten Unterbringung im BKH Bayreuth anlässlich der Begutachtung durch Dr. Leipziger (vgl. dessen Gutachten S. 14ff), wiewohl er zu niemandem vom Personal eine vertrauensvolle Beziehung etabliert hat.

Die ihm gewährten Lockerungen verliefen ohne Zwischenfälle, so dass auch die schrittweise Erweiterung von Lockerungen in Betracht gezogen werden sollte. Dass er sich weigert, bei der Rückkehr von Ausgängen die auf Station üblichen Alkoholkontrollen vornehmen zu lassen, hängt mit seiner generellen Einstellung zu seiner Unterbringung und seiner Vorstellung, zu Unrecht untergebracht zu sein, zusammen. Dass er sein Fortkommen durch diese Weigerung nicht befördert (vgl. die Angaben der Stationsärztin, oben Abschn. 4, S. 33f), leuchtet ihm nicht ein. Vergleichbar ist sein Verhalten demjenigen eines Fluggastes, der nicht einsehen will, dass jeder Passagier vor dem Besteigen eines Flugzeuges einer Kontrolle unterzogen wird, auch wenn er selbst keine gefährlichen Gegenstände mit sich führt. Man mag dieses Verhalten als trotzigem Widerstand gegen Stationsregeln bezeichnen. Hinweise auf eine spezifische Gefährlichkeit lassen sich daraus sicherlich nicht ableiten.

Anhaltende wahnhafte Störungen können zwar, müssen aber nicht in (erneute) rechtswidrige gefährliche Handlungen münden. Empirisch abgesicherte Daten zu entsprechenden Rückfallhäufigkeiten liegen nicht vor.

7.3.3 Zu Art, Häufigkeit und Schweregrad evtl. neuer Straftaten

Hierzu gilt, was bereits zum vorigen Abschnitt gesagt worden ist.

Zunächst drängt sich die Annahme auf, dass Herr M. zukünftig wieder den im Einweisungsurteil genannten Taten vergleichbare Taten begehen könnte. Wie bereits mehrfach betont, bestreitet er nach wie vor, jene im Einweisungsurteil genannten Taten begangen zu haben, so dass die üblicherweise in diesem Zusammenhang vom Sachverständigen zu prüfende Frage der Auseinandersetzung mit den Taten zu einem ungünstigen Ergebnis kommen muss.

Gegen diese Bewertung spricht immerhin, dass er sich von der Absicht, sich an seiner früheren Ehefrau rächen zu wollen, explizit distanziert. Er hat auch nicht die Absicht bekundet, gefährliche Sachbeschädigungen vorzunehmen, wie sie ihm das Einweisungsurteil zur Last legte. Erklärtermaßen geht es ihm ausschließlich um die Inanspruchnahme rechtsstaatlicher Mittel, insbesondere ein Wiederaufnahmeverfahren, um seine behauptete Unschuld zu beweisen. Die bisherigen, noch sehr begrenzten Lockerungen hat er nicht zur Begehung neuer Straftaten missbraucht.

7.3.4 Maßnahmen zur Risikoreduktion

Die wichtigste Maßnahme erscheint mir zu sein, mit Herrn M. besser, als dies bisher der Fall war, ins Gespräch zu kommen.

Ich bin mir vollkommen im Klaren darüber, dass dies leichter gesagt als getan ist, da Herr M. bisher so gut wie alles, was von psychiatrischer Seite zur Behandlung seiner Anlasserkrankung initiiert wurde, abgelehnt hat und immer noch ablehnt.

Die fehlende Krankheitseinsicht ist ein Kennzeichen der gestellten Diagnose. Deshalb wird es unergiebig sein, darüber mit ihm zu diskutieren oder gar zu streiten, sondern dies wird nur zur Verhärtung der Fronten und zur weiteren Verengung seiner Realitätswahrnehmung führen. In der Unterstützung seiner Lebensgestaltung könnte flexibleres Verhalten aber zu besserer Kooperation führen. Im Standardwerk des früheren psychiatrischen Lehrstuhlinhabers an der Universität Münster, Töle (Psychiatrie, 8. Aufl. 1988, Springer, Berlin), heißt es lapidar zum Verlauf expansiver Wahnentwicklungen: „Der Verlauf ist, wie die Entstehung, auch von dem Verhalten der Umweltpersonen abhängig. Wenn diese nur formal-juristisch und verständnislos reagieren, wird die Wahnentwicklung unterhalten. Unbürokratisches Begegnen kann das Fortschreiten aufhalten. – Nur selten kommt eine Psychotherapie [im engeren Sinne, F. P.] zustande (S. 177).

Außerhalb des Maßregelvollzugs hat Herr M. einen Kreis von Unterstützern, die ihn zum Teil noch aus seinen Aktivitäten während der früheren Montagsdemonstrationen kennen und schätzen und die wie er selbst davon überzeugt zu sein scheinen bzw. davon überzeugt sind, dass er nicht in den Maßregelvollzug gehört. Ich kenne diese Personen nicht, habe aus den in den Akten befindlichen Schriftstücken aus dieser Quelle jedoch nicht den Eindruck, dass es sich dabei ausschließlich um Personen aus der antipsychiatrischen scientologischen Ecke handelt, sondern unter anderem auch um Menschen, die ernsthaft um Herrn M. besorgt sind und dazu beitragen wollen, dass sich dessen verfahrenere Situation entspannt. Oberarzt Dr. Zappe sagte mir (vgl. oben Abschn. 4, S. 34), diese Kontakte würden Herrn M. nicht wirklich nützen, und eine Kooperation mit diesen Personen habe bisher nicht stattgefunden. Dass eine solche Kooperation nicht einfach sein wird, ist zu erwarten, doch kann ich mir auch vorstellen, dass sich in deren Verlauf bei Herrn M. Differenzierungen seiner Realitätswahrnehmung einstellen und zu einer Verbesserung seiner Kooperation mit der Klinik und zu einem Ausweg aus der bisherigen Sackgasse führen könnten.

Eine der – intern gesehen – zentralen Klagen über die frühere Unterbringung von Herrn M. im BKH Straubing war die, dass er mit seinen Anträgen auf Gehör

durch den dortigen ärztlichen Leiter auf taube Ohren stieß und nie Antwort bekam (vgl. z. B. Vollstreckungsheft Bd. 1, Bl. 77f). Aus eigener Erfahrung aus der Behandlung von Patienten mit vergleichbarer Störung weiß ich, dass es für die langfristig günstige Prognose von ausschlaggebender Bedeutung sein kann, dass sie Gehör finden und dass man oft über Jahre vielfach dieselben Klagen anhören muss, bevor die Patienten selbst entdecken, wie eingeeengt sie sind, wie das Leben an ihnen vorbeizieht, und dass es im Leben auch noch andere interessante Aspekte gibt als denjenigen, Opfer eines Komplotts zu sein. Von den Behandlern fordert dies große Geduld, Frustrationstoleranz und hohen Zeitaufwand, der sich jedoch langfristig lohnen kann.

7.3.5 Faktoren, die das Risiko erhöhen können

Schroffe formale Ablehnung von Anliegen des Patienten.
--

Die im Kasten angegebene Antwort ergibt sich aus den Ausführungen im vorausgehenden Abschnitt.

8. Zusammenfassung

Das Ergebnis der Begutachtung lässt sich dahingehend zusammenfassen, dass die sachverständig zu beurteilenden Voraussetzungen für die Unterbringung nach § 63 StGB weiterhin vorliegen.


Prof. Pfäfflin
FA Psychiatrie, FA Psychosomatische Medizin & Psychotherapie,
Forensische Psychiatrie (DGPPN)

Zeichenzahl: 106.827